

TYC H E

Beiträge zur Alten Geschichte Papyrologie und Epigraphik

Herausgegeben von

Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer
Peter Siewert und Ekkehard Weber

Band 4, 1989

1989





**Beiträge zur Alten Geschichte,
Papyrologie und Epigraphik**

TYCHE

**Beiträge zur Alten Geschichte
Papyrologie und Epigraphik**

Band 4

1989



Verlag Adolf Holzhausens Nfg., Wien

Herausgegeben von:

Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer, Peter Siewert und Ekkehard Weber

In Zusammenarbeit mit:

Reinhold Bichler, Herbert Graßl, Sigrid Jalkotzy und Ingomar Weiler

Redaktion:

Johann Diethart, Bernhard Palme, Hans Taeuber

Zuschriften und Manuskripte erbeten an:

Redaktion TYCHE, c/o Institut für Alte Geschichte, Universität Wien, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, A-1010 Wien. Beiträge in deutscher, englischer, französischer, italienischer und lateinischer Sprache werden angenommen. Eingesandte Manuskripte können nicht zurückgesendet werden. Bei der Redaktion einlangende wissenschaftliche Werke werden besprochen.

Auslieferung:

Verlag A. Holzhausens Nfg., Kandlgasse 19-21, A-1070 Wien

Gedruckt auf holz- und säurefreiem Papier.

Umschlag: IG II² 2127 (Ausschnitt) mit freundlicher Genehmigung des Epigraphischen Museums in Athen, Inv.-Nr. 8490 und P. Vindob. Barbara 8.

© 1989 by Verlag A. Holzhausens Nfg., Wien

Eigentümer und Verleger: Verlag A. Holzhausens Nfg., Kandlgasse 19-21, A-1070 Wien. Herausgeber: Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer, Peter Siewert und Ekkehard Weber, c/o Institut für Alte Geschichte, Universität Wien, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, A-1010 Wien. Hersteller: Druckerei A. Holzhausens Nfg., Kandlgasse 19-21, A-1070 Wien. Verlagsort: Wien. — Herstellungsort: Wien. — Printed in Austria.

ISBN 3-900518-03-3

Alle Rechte vorbehalten.

INHALT

Guido Bastianini (Milano) e Claudio Gallazzi (Milano), Ancora sull'epigrafe di Tebtynis (Tafel 1, 2)	1
Gheorghe Ceausescu (Bukarest), <i>Vespasianus, princeps in melius mutatus</i>	3
Francesca Cenerini (Bologna), Veleia — la dedica pubblica <i>Nymphis et Viribus Augustis</i> (Tafel 3)	17
Angelos Chaniotis (Heidelberg), Eine spätantike Inschrift aus dem kretischen Lyttos (Tafel 4)	25
Thomas Corsten (Köln), Zur Gründung von Prusa ad Olympon	33
Gerhard Dobesch (Wien), Zur Einwanderung der Kelten in Oberitalien. Aus der Geschichte der keltischen Wanderungen im 6. und 5. Jh. v. Chr.	35
Jean-Luc Fournet (Strasbourg), Un reçu d'impôt hermapolite (Tafel 5)	87
Claudio Gallazzi (Milano) e Guido Bastianini (Milano), Ancora sull'epigrafe di Tebtynis (Tafel 1, 2)	1
Lindsay G. H. Hall (Oxford), Remarks on the Law of Ostracism	91
Ulrike Horak (Wien), Πινουρίων μουσικός und Βίκτωρ Τάραξ (Tafel 6)	101
Julian Krüger (Berlin), Die Badeanlagen von Oxyrhynchos — eine historisch-terminologische Untersuchung	109
Bernhard Palme (Wien), Eine Quittung für <i>annona militaris</i> aus dem Hermonthites (Tafel 7)	119
Bernhard Palme (Wien), Zu den Unterabteilungen des Quartiers Ἄγοραί in Theben	125
Renate Pillinger (Wien), Ein Bischofsgrab mit Psalmzitat in Stara Zagora (Bulgarien)? (Tafel 8, 9)	131
Walter Scheidel (Wien), Zur Lohnarbeit bei Columella	139
Heikki Solin (Helsinki), Urnen und Inschriften. Erwägungen zu einem neuen Corpus römischer Urnen (Tafel 10–12)	147
Gerd Stumpf (München) und Gerhard Thür (München), Sechs Todesurteile und zwei plattierte Hemidrachmen aus Dyme (Tafel 13)	171
Gerhard Thür (München) und Gerd Stumpf (München), Sechs Todesurteile und zwei plattierte Hemidrachmen aus Dyme (Tafel 13)	171
John Whitehorne (University of Queensland), Papyri from the Michigan Collection (Tafel 14 – 16)	185
Gerhard Wirth (Bonn), Alexander, Kassander und andere Zeitgenossen. Erwägungen zum Problem ihrer Selbstdarstellung	193
Józef Wolski (Krakau), Die gesellschaftliche und politische Stellung der großen parthischen Familien	221

Klaas A. Worp (Santpoort), <i>Kaisertitulaturen in Papyri aus dem Zeitalter Diokletians</i>	229
Bemerkungen zu Papyri II (Korr. Tyche 21–27)	233
Buchbesprechungen	
Luciana Aigner Foresti: P. Liverani, <i>Municipium Augustum Veiens</i> , Roma 1987	239
Luciana Aigner Foresti: A. Bosio, A. Pugnetti, <i>Le tombe di Cerveteri</i> , Modena 1986	240
Luciana Aigner Foresti: M. Bonghi Jovino, <i>Gli Etruschi di Tarquinia</i> , Modena 1986	240
Luciana Aigner Foresti: <i>Tarquinia, scavi e prospettive</i> , Milano 1987	243
Luciana Aigner Foresti: F. Buranelli, <i>La tomba François di Vulci</i> , Roma 1987	244
Gerhard Dobesch: Michael Wörrle, <i>Stadt und Fest im kaiserzeitlichen Kleinasien</i> , München 1988	245
Gerhard Dobesch: Nadia Berti, <i>La guerra di Cesare contro Pompeo</i> , Milano 1988	246
Gerhard Dobesch: Raphaela Drexhage, <i>Untersuchungen zum römischen Osthandel</i> , Bonn 1988	247
Gerhard Dobesch: Pierre Cabanes, <i>Les illyriens de Bardylis à Genthios (IV^e – II^e siècles a. J.-C.)</i> , Paris 1988	247
Gerhard Dobesch: Ursula Ortmann, <i>Cicero, Brutus und Octavian — Republikaner und Caesarianer</i> , Bonn 1988	247
Gerhard Dobesch: Bernhard Goldmann, <i>Einheitlichkeit und Eigenständigkeit der Historia Romana des Appian</i> , Hildesheim, Zürich, New York 1988	248
Gerhard Dobesch: Jochen Bleicken, <i>Geschichte der römischen Republik</i> , 3., überarb. Aufl., München 1988	249
Gerhard Dobesch: Werner Dahlheim, <i>Geschichte der römischen Kaiserzeit</i> , 2., überarb. Aufl., München 1989	249
Gerhard Dobesch: Karl Dietrich Bracher, <i>Verfall und Fortschritt im Denken der frühen römischen Kaiserzeit</i> , Wien, Köln, Graz 1987	250
Gerhard Dobesch: <i>Studien zur römischen Wirtschaftsgesetzgebung. Die Lebensmittelversorgung</i> , Stuttgart 1988	250
Gerhard Dobesch: Dorit Schön, <i>Orientalische Kulte im römischen Österreich</i> , Wien, Köln, Graz 1988	251
Gerhard Dobesch: Csanád Bálint, <i>Die Archäologie der Steppe</i> , Wien, Köln 1989	252
Gerhard Dobesch: <i>I Cristiani e l'Impero nel IV secolo. Colloquio sul Cristianesimo nel mondo antico</i> , Macerata 1988	252
Johannes Kramer: E. Trapp, J. Diethart, G. Fatouros, A. Steiner, W. Hörandner, <i>Studien zur byzantinischen Lexikographie</i> , Wien 1988	253
Indices: Johannes Diethart	257

HEIKKI SOLIN

Urnen und Inschriften*

Erwägungen zu einem neuen Corpus römischer Urnen

(Tafel 10—12)

In der von Paul Zanker und Klaus Fittschen herausgegebenen Reihe ist ein weiterer Band von gleicher Aktualität und Wichtigkeit wie die früheren erschienen:

FRIEDERIKE SINN, *Stadtrömische Marmorurnen*. Beiträge zur Erschließung hellenistischer und kaiserzeitlicher Skulptur und Architektur, Bd. 8. Deutsches Archäologisches Institut. Mainz am Rhein: Philipp von Zabern 1987. X, 315 S. 3 Tabellen, 104 Tafeln. DM 198.

Friederike Sinn legt einen nach Vollständigkeit strebenden Katalog stadtrömischer Marmorurnen mit ausführlichen Prolegomena vor. Das Werk stellt eine glückliche Symbiose interdisziplinärer Forschung dar und wird lange Zeit als Ausgangspunkt aller einschlägigen Untersuchungen dienen. Man wird in ihm vor allem die extreme Präzision in der Darbietung des Materials hervorheben, ohne zu vergessen, daß die Verfasserin auch die sozialhistorischen und epigraphischen Aspekte geziemend berücksichtigt. In der Tat begrüßt der Sozialhistoriker, Namensforscher und Epigraphiker die neue genaue zeitliche Einordnung des umfangreichen Materials; mit ihrem Streben nach einer absoluten Chronologie hat Sinn auch den Nachbarwissenschaften einen wesentlichen Dienst erwiesen.

Nach den nützlichen einleitenden Bemerkungen, in denen auch die chronologischen Gesichtspunkte zusammengefaßt werden, folgt der eigentliche Katalog. Den Schlußteil bilden einige Tabellen und Tafeln, auf denen ein guter Teil der Urnen abgebildet ist. Die Autorin liefert ein vollständiges Repertoire von Marmorurnen, die sicher stadtrömischer Herkunft sind oder für die eine solche wenigstens vermutet werden kann oder die stadtrömischen Typen nahe kommen und von ihnen abhängen. Sinn hat auch verschollene oder nicht auffindbare Stücke miteinbezogen. In dem eigentlichen Katalog (S. 88—266) werden 714 Urnen beschrieben und besprochen; in einem Anhang wird noch eine große Anzahl (nach S. 2 Anm. 14 sind es 685 Stück mit 38 zweifelhaften Urnen) von im Katalog nicht erfaßten Urnen summarisch erwähnt (sie sind nach Aufbewahrungsorten und Museen geordnet). Diese Materialbasis läßt sich kaum bedeutend ergänzen. Bei der Erarbeitung dieser Besprechung sind mir einige beschriftete Marmorurnen begegnet, die in

* Giovanni Forni, Friederike Sinn, Olli Salomies, Eva-Margareta Steinby und Ekkehard Weber bin ich für Hilfe und Hinweise verbunden.

Sinns Material fehlen. Ich zähle sie hier auf, ungeachtet dessen, ob sie schon vor Sinns Werk bekannt waren oder erst später publiziert wurden. Ich beginne mit Urnen, die sich in Rom befinden:

— CIL VI 8770 = 33749.

— CIL VI 28979, heute in den kapitolinischen Museen, vgl. P. De Tata, in: *La collezione epigrafica dei Musei Capitolini* a cura di S. Panciera, Tituli 6, Roma 1987, 283 Nr. 239 mit Photo.

— *Roma, Via Imperiale. Scavi e scoperte ...*, a cura di L. Avetta, Tituli 3, Roma 1985, Nr. 100, 168, 187, 229, 232, 237, alle mit Photo.

— *La collezione epigrafica dei Musei Capitolini*, a cura di S. Panciera, Tituli 6, Roma 1987, nr. 10, 35, 57, 60, 111, alle mit Photo.

— W. Eck, ZPE 65 (1986) 288 Nr. 40: aus der vatikanischen Nekropole, etwa aus flavischer Zeit.

Velletri: CIL X 6623, heute in Villa San Michele auf Capri: H. Thylander, *Opuscula Romana* IV (1962) 137 Nr. 17 mit Photo. Die Herkunft der Inschrift aus Velitrae steht fest.

Priverno: CIL X 6448, in S. Vito Stella, als Weihwasserbecken wiederverwendet. Unbekannter Provenienz; die bescheidene Qualität setzt keine stadtrömische Werkstatt voraus. Neg. DAI Rom 87.1074.

Minturno: CIL VI 12447 = X 6023, von M. Kajava und H. Solin neu publiziert: *Epigraphica* 50 (1988) 220—222. Stadtrömische Herkunft über jeden Zweifel erhaben.

Neapel: Im Nationalmuseum finden sich die folgenden, von Sinn nicht ausgewerteten beschrifteten Marmorurnen; sie sind alle von M. Kajava und dem Vf. aufgenommen:

— CIL VI 11775. 12059. 14212. 16061 (im CIL fehlt die dritte Zeile *Atratinus f[ilius]*), umgeben von *D* und *M*). 24352. 25549. 27811. Stadtrömische Provenienz dürfte für alle feststehen.

Folgende Urnen in Neapel wurden von Mommsen als puteolanisch (CIL X 726 aus Sorrent) publiziert:

— CIL X 350*. Die Inschrift ist eine plumpe Fälschung, aber der Schriftträger, eine einfache Urne aus weißem Marmor, auf allen vier Seiten mit Scherenkyma versehen, könnte antik sein.

— CIL X 726. Runde Urne, Inschriftfeld mit tabulae ansatae versehen. Unbekannter Provenienz, war einmal in Sorrent. 2. Jh. n. Chr.

— CIL X 2124. Kleine Urne (6,5 × 14 × 13 cm) aus weißem Marmor. Dürfte wohl mit Sicherheit aus einer lokalen Werkstatt stammen, da als Fundort Misenum feststeht. Sehr bescheidene Arbeit.

— CIL X 2339. Urne aus weißem Marmor. Vs.: Leiste, Herzblattkyma. Oben halten zwei schwebende Erosen eine Girlande, dann der Text und unten zwei Rosetten. Etwa 1. Jh. n. Chr. Fundort zweifellos Puteoli, also wohl aus einer lokalen Werkstatt.

— CIL X 2617. Eckige Urne aus weißem Marmor mit Basis, ohne Bildschmuck. Als Fundort scheint Puteoli festzustehen.

— CIL X 2622. Eckige Urne aus weißem Marmor. Kasten: An den Ecken Säulen mit Spiralkannelur. Unter der Tabula männliche Büste. Deckel: Segmentbogen, von Leiste

gerahmt. Im Tympanon Muschel mit weiblicher Büste. Seitlich Pulvini mit Rosetten. Wohl 2. Jh. n. Chr. Provenienz aus Puteoli steht nicht ganz sicher fest¹.

— CIL X 2625. Eckige Urne aus weißem Marmor. An den Ecken Säulen mit Spiralkannelur; sonst kein Bildschmuck. Aus dem Ende des 1. Jh. oder trajanisch. Provenienz unbekannt; die Tatsache, daß die Inschrift einem Sklaven des P. Calvisius Tullus Ruso, Konsul 109, gehört, darf nicht dazu verleiten, das Monument ohne weiteres als stadtrömisch anzusehen. In Puteoli wimmelt es von Sklaven und Freigelassenen des Kaiserhauses wie auch von Senatoren.

— CIL X 2626 und 2628 sind eher als Altäre anzusehen.

— CIL X 2630. Eckige stelenförmige Urne mit Basis. Kein Bildschmuck. Zum Problem der Provenienz vgl. CIL X 2622, wo dieselben Personen genannt werden.

— CIL X 2811. Eckige Urne aus weißem Marmor. An den Ecken Säulen mit Spiralkannelur. Vs.: oben die Tabula, unter der Tabula zweiflügelige Tür mit vier Feldern. Wohl 1. Jh. n. Chr. Provenienz unbekannt.

— CIL X 2827. Flache eckige Urne (20 × 50 × 42 cm). Vs.: profilierter Rahmen oben und unten. Die Urne wurde in der Umgebung von Neapel gefunden, und auch der Gentilname *Patulcius* spricht für campanische Herkunft.

— CIL X 3792. Diese Inschrift sei nur am Rande erwähnt: auf der oberen Seite des Deckels einer Urne mit Pulvini (etwa aus dem 2. Jh. n. Chr.) wurde im Jahr 387 das Feriale eingehauen.

Ameria: CIL XI 4522.

Genua-Pegli: Sinn erwähnt S. 269 die Urne des Q. Rancius Epaphroditus; doch sind wenigstens noch folgende Urnen in Genua laut den Angaben von G. Mennella, Suppl. It. III S. 232—335 vorhanden: CIL V 7740. 7741. 7744. 7745. 7760. 7773.

Vada Sabatia (Vado Ligure): Suppl. It. II Vada Sabatia 3 (gefunden in Noli, heute als Weihwasserbecken in der Kirche von S. Margherita in Capo di Noli) mit Photo.

Aix-en-Provence: CIL VI 22097. 25974. 34656; vgl. J. Gascou, MEFRA 100 (1988) 201, 202, 197.

Avignon: CIL VI 17141, vgl. J. Gascou, MEFRA 100 (1988) 227.

Dublin, National Gallery: CIL VI 36099, vgl. zuletzt W. Eck, ZPE 72 (1988) 97 mit Photo.

Stockholm: Ch. Scheffer, *Roman Cinerary Urns in Stockholm Collections*, Medelhavsmuseet, Memoir 6, Stockholm 1987, Nr. 1, 2, 3—4 (= CIL VI 27029), 5 (= CIL VI 22805), 7 (= CIL VI 11793), 8.

Auf diese Liste lasse ich noch die Edition von drei unveröffentlichten Urneninschriften folgen.

1.

Tafel 10

Anzio, von mir im Jahre 1979 im sog. Casino aufgenommen und im Jahre 1987 im Ufficio Ente Autonomo per il Soggiorno aufs neue verglichen. Gefunden in der Ortschaft Sarcida

¹ Die Provenienz dieser Urne ist nicht bekannt, aber CIL X 2630, die weiter unten behandelt wird, soll aus Puteoli stammen, wenn der Angabe von Scherillo bei Fiorelli, *Catalogo* Nr. 804 zu trauen ist. Dasselbe gilt auch für CIL X 2617, Scherillo zufolge ebenfalls in Puteoli gefunden. Freilich sind die Angaben von Scherillo nicht immer zuverlässig. So soll ihm zufolge CIL X 2736 aus Puteoli stammen, in Wirklichkeit ist die Inschrift aber die capuanische CIL X 4220; vgl. Arctos 19 (1985) 166 f.

an der Nettunense. Eckige Urne aus weißem Marmor (17 × 38 × 30 cm; BH. 1,3 — 1,7 cm). Vs.: oben und unten Scherenkyma mit gezackten Blättern; links und rechts der Tabula ansae; innerhalb der ansae Palmette, und in den vier Zwickelfeldern je eine Rosette. Nss. geglättet.

P. Sulpicio L. f. Ouf(entina)
Peregrino
equiti speculator(i).

Die Ausführung der Schrift ist nicht ganz perfekt; hätte der Steinmetz die letzte Zeile auch nur ein bißchen mehr links begonnen, so hätte er die Weglassung des Schluß-I des letzten Wortes vermeiden können.

Demselben Mann gehört die ebenfalls in Anzio gefundene, im Thermenmuseum in Rom aufbewahrte Grabstele AE 1955, 24², kürzlich von D. Bonanome und P. Sabbatini Tumolesi, *Museo Nazionale Romano, Le sculture I* 7 (1984) 198—200 neu (aber ohne Hinweis auf AE) mit Teilphoto herausgegeben (daraus AE 1984, 99, aber fälschlich unter Rom):

P. Sulpicio L. f. Ouf. Peregrino Mediolaniens(i), equiti speculat(ori); vixit annis XXVIII, militavit annis VIII. L. Sulpic<i>us C. f. Ouf. Messor pater et frater.

Die Identität ist völlig sicher. Wahrscheinlich wurde für Sulpicius Peregrinus zuerst die bescheidene Urne zur Aufbewahrung seiner Asche angeschafft und nur mit seinem Namen versehen; später haben dann sein Vater und sein (ungenannt gebliebener) Bruder ihm ein anspruchsvolleres, mit Relief versehenes Grabmonument errichtet. — Der Verstorbene stammte aus Mailand, dessen Einwohner in der Regel in die Oufentina eingeschrieben waren. Nebenbei sei bemerkt, daß der Vater ein Cognomen führt, das nicht selten mit seiner reichlich gebildeten Sippe im nördlichen Italien vorkommt³. Sulpicius Peregrinus war ein *speculator*⁴, und zwar zweifellos ein *speculator praetorii*. Die *speculatores praetorii* waren beritten, schon um ihre Aufgabe, den Schutz des Kaisers, wahrnehmen zu können⁵. Allgemeine Überlegungen verbieten es, hier einen *speculator legionis* zu sehen⁶. Denn wie könnte ein aus Mailand gebürtiger, während des Dienstes in einer Legion gestorbener Soldat in Antium bestattet worden sein? Aber für einen Praetorianer kann Antium als Dienstort ohne weiteres in Anspruch genommen werden. Nero, der dort geboren war, verweilte oft in Antium; u. a. empfing er hier die Nachricht vom Brand Roms⁷; um die Wende zum 2. Jh. bestand dort eine kaiserliche Residenz, *praetorium*, wie aus CIL X 6667 hervorgeht. Sulpicius Peregrinus ist also wahrscheinlich während seines Dienstes in der kaiserlichen Leibwache in Antium gestorben.

Einen Parallellfall bietet eine andere unveröffentlichte Inschrift aus Antium, die einen

² Aus W. Allora, *Athenaeum* 31 (1953) 251—255 mit Kommentar.

³ Ein amüsantes Zusammentreffen ist, daß ein *veteranus ex equitibus speculatorum* in Lucus Feroniae (AE 1954, 162) ebenfalls das Cognomen *Messor* führt.

⁴ Gute Übersicht bei M. Clauss, *Untersuchungen zu den principales des römischen Heeres von Augustus bis Diokletian. Cornicularii, speculatores, frumentarii*, Diss. Bochum 1973, 46—81.

⁵ Einige *equites speculatores* sind bei Clauss 78 f. verzeichnet.

⁶ Das ist jedoch die Auffassung von P. Sabbatini Tumolesi, a. a. O.

⁷ Tac., *ann.* 15, 39.

M. Octavius M. f. Pub. miles Verona specul(ator) erwähnt, der nach sieben Dienstjahren im Alter von 27 Jahren starb. Sie stammt aus der frühesten Kaiserzeit; die Inschriften von Sulpicius Peregrinus sind später, etwa von der 2. Hälfte des 1. Jh. oder vom Anfang des 2. Jh.⁸ In beiden Fällen werden die Verstorbenen lapidar nur *speculator* genannt, es wäre aber müßig, daraus zu schließen, daß beide in einer eigenständigen Gruppe innerhalb des Praetoriums gedient hätten⁹.

2.

Ninfa, von mir im Mai 1988 auf der Treppe eines bei der Torre gelegenen Hauses aufgenommen¹⁰. Über die Provenienz ist nichts bekannt. Eckige Marmorurne (28 × 34 × 24 cm; BH 0,7 — 1 cm). Vs.: Unter der Tabula zwei Hasen, links und rechts der Tabula je ein Adler. Nss. geglättet. Deckel mit Giebel und Eckakroteren. Im Tympanon ein Vogel, der Früchte aus einem umgestürzten Korb pickt.

Claudiae
Frequenti femināe
simpliciss(imae), vix(it) an(nis) LX,
Honoratus publicus
5 *sod(alium) Aug(ustalium) nutrici suae*
b(ene) m(erenti).

Die Schriftoberfläche ist teilweise stark verwittert, doch steht die Lesung fest.

Das vornehmliche Interesse des Textes besteht in der Erwähnung eines *servus publicus sodalium Augustalium*. Sklaven der vornehmen Genossenschaft der *Sodales Augustales* sind einigermaßen bekannt (vgl. z. B. Dessau ILS III S. 566); ausdrücklich ein *publ(icus) a sacris sodal(ium) Augustal(ium)* CIL VI 2323. Beachtenswert ist auch die Namensge-

⁸ In der neuen Edition in Museo Nazionale Romano, *Le sculture* I 7 (1984) 189–200 wird die Stele von Bonanome mit kunsthistorischen Argumenten ans Ende des 1. oder an den Anfang des 2. Jh. datiert, von Sabbatini Tumolesi wegen der Buchstabenformen allgemein ins 2. Jh. Ich würde für die erste Alternative plädieren.

⁹ Eine ausgewogene Analyse der alten Streitfrage, ob und wie lange die *speculatores* als eine eigenständige Truppe innerhalb des Praetoriums gedient haben, bei Claus (o. Anm. 4) 46–49. Er vermutet ansprechend, daß in der frühesten Kaiserzeit mit der Zusammenlegung der Prätorianerkohorten in der Hauptstadt die *speculatores* allmählich in diese Kohorten eingegliedert wurden. Am Ende der julisch-claudischen Zeit waren sie in die Prätorianerkohorten eingefügt, wenn auch dieser Vorgang noch nicht vollständig abgeschlossen war (Claus 48). Diese Vermutung ist überzeugend; nur möchte ich darauf hinweisen, daß die zwei von Claus 47 angeführten Inschriften, die zwei *speculatores* einer bestimmten Prätorianerkohorte nennen, nicht unbedingt aus der frühesten Kaiserzeit stammen, wie Claus vermutet; wenigstens CIL VI 2722 scheint später zu sein, wie aus der Supralineatur *COH* und der Schreibung *Atine* zu schließen ist (A. E. Gordon, *Supralineate Abbreviations in Latin Inscriptions*, University of California Publications in Classical Archaeology 2, 3 (1948) hat nachgewiesen, daß die Supralineatur in den Abkürzungen nur allmählich in der Kaiserzeit in Gebrauch kommt; von *COH* führt Gordon 71 einen Beleg aus dem Ende des 1. Jh. an, während andere späteren Datums sind). Und CIL VI 2660 scheint aus etwa derselben Zeit zu sein.

¹⁰ Am 12. 5. 1988 von mir zusammen mit Christer Bruun und Mika Kajava aufgenommen. Begleitet wurden wir von dem verdienten Lokalforscher Mons. Camillo Manciocchi.

bung. *Frequens* ist nur ausnahmsweise als Frauenname belegt und auch als Männername nicht sonderlich üblich; von den Belegen stammt rund die Hälfte aus Rom¹¹. *Honoratus* seinerseits war ein verbreitetes Cognomen, als Sklavename aber höchst selten¹².

Da die Bezeichnung *sodalis Augustalis* sich neben dem längeren *sodalis Augustalis Claudialis* usw. noch lange Zeit in der Überzahl hält, hilft das nicht beim Versuch einer genaueren Datierung der Inschrift. Sie stammt aber wohl aus dem Ende des 1. oder dem Anfang des 2. Jh. Etwa die Hasen, deren zwei auf der Urne dargestellt sind, dringen in das Repertoire der stadtrömischen Urnen erst in spätflavischer Zeit ein (Sinn S. 60), bilden also einen gewissen Terminus post quem.

Was die Herkunft der Urne betrifft, so würde man an erster Stelle an eine stadtrömische Provenienz denken, zumal dies im Hinblick auf die Besitzer des Castello Caetani um so verständlicher wäre. Dokumentarisch läßt sich römische Provenienz aber nicht festlegen, weswegen mit ebenso guten Gründen die Herkunft aus einer lokalen, jedoch stadtrömisch geprägten Werkstatt für die bescheidene Urne denkbar wäre. Die Urne könnte z. B. aus dem Ninfra nahe gelegenen Antium stammen, wo der Hauskult des claudisch-domitischen Geschlechtes gerade von den *Sodales Augustales* wahrgenommen wurde¹³. Antium war eine wohlhabende Kleinstadt mit starker stadtrömischer Infiltration; dort waren die Voraussetzungen für eine entwickelte lokale Handwerkskunst entschieden besser als weiter im Landesinneren.

3.

Neapel, Nationalmuseum, stammt aus der Nekropole von Misenum. Eckige Urne mit Deckel (Kasten 28 × 30 × 30 cm; Höhe mit Deckel 39 cm; BH. 1 — 1,5 cm). Vs.: An den Ecken kannelierte Pilaster mit korinthischen Kapitellen. Oben und unten gezacktes Scherenskyma. Unter der Tabula Akanthusstaude mit Ranken nach links und rechts, die in zwei Blüten enden. Deckel: seitlich blattverzierte Pulvini; Satteldach mit Blättern belegt; Giebel mit Spiralornament geschmückt. Von uns im Jahre 1983 aufgenommen¹⁴.

C. Naevius

C. l. Fronto

vixit an(nis) LXIII.

V beide Male mit der Form der littera Claudiana geschrieben (der untere waagrechte Querstrich des Digamma in *Naevius* ist etwas nachlässig eingehauen und nicht gut sichtbar). Die Inschrift stammt also aus claudischer Zeit. Interessant ist ferner, daß *Naevius*

¹¹ Vgl. I. Kajanto, *Latin Cognomina*, Helsinki 1965, 289, der für Frauennamen zwei Belege aus CIL V verzeichnet.

¹² Kajanto, *Latin Cognomina* (o. Anm. 11) 279 verzeichnet von *Honoratus* drei Belege als Sklavennamen; ich kenne aus Rom dafür drei Belege als Sklavennamen: CIL VI 4047 = 33064 (julisch-claudisch), 19512 (fem.) und L. Urbani, in: *Roma, Via Imperiale*, Tituli 3, Roma 1985, 138 Nr. 127 (fragmentarisch, Frauenname). Erwähnt sei ferner ein *Honorificus Aug. lib.* CIL VI 20373.

¹³ Vgl. Tac., *ann.* 15, 23: *ludicrum circense ut Iuliae genti apud Bovillas ita Claudiae Domitiaeque apud Antium ederetur.*

¹⁴ Ich danke herzlich Dr. Enrica Pozzi, Soprintendente von Neapel, für die Erlaubnis, die Urne zu veröffentlichen.

Fronto mit Sicherheit in Misenum bestattet wurde, d. h. die Urne in einer lokalen Werkstatt gefertigt gewesen sein dürfte. Diese Frage wird uns noch beschäftigen.

Ein Naevius in Misenum außerhalb der Flottenkreise: CIL X 3036 aus verhältnismäßig alter Zeit. Die gens Naevia ist auch sonst in phlegräischem Gebiet verbreitet: aus Puteoli CIL X 1807. 2738. 2760—2762; aus Cumae CIL X 1604. 2776. EE VIII 452, vgl. Puteoli 11 (1987) 76 (alt, wohl spätrepublikanisch); und endlich aus den Kreisen von Flottensoldaten: CIL X 3391. 3463. 3478. 3492. 3611. 8119.

Methodische Bemerkungen: Stil und Datierung

Da ich kein Spezialist der Urnenforschung bin, habe ich es für die Arbeit Sinns vorgezogen, die Würdigung der eigentlichen kunsthistorischen Analyse Kompetenteren zu überlassen und statt dessen einige allgemeine historisch wichtige Gesichtspunkte zu besprechen und zugleich Bemerkungen sozialhistorischer, onomastischer und epigraphischer Art beizusteuern, die mir bei der Lektüre des Buches begegnet sind.

Vor allem mit zwei wesentlichen Bereichen wird der Historiker und Epigraphiker konfrontiert: die in vielen Einzelheiten von früheren Untersuchungen abweichende zeitliche Fixierung der Stücke und die Festlegung der Herkunft aus Rom für Urnen, die sich heute anderswo befinden und deren stadtrömische Provenienz nicht dokumentiert werden kann. Der Epigraphiker und Sozialhistoriker (die Namensforscher mitgerechnet) wird die neuen Datierungen der Autorin dankbar für seine Untersuchungen bewerten. Auch kann er gegen die durch stilistische Analysen erzielten Datierungen kaum etwas einwenden. Ob freilich die kunsthistorisch-stilistische Analyse die Entwicklung einer absoluten Chronologie zuläßt, muß dahingestellt bleiben. Man sieht an einigen Beispielen, daß die Autorin wohl aufgrund einer falschen Interpretation des epigraphischen Befundes zu einer Datierung gelangte, die unmöglich stimmen kann. Um ein krasses Beispiel zu nehmen, kann ich den Mißgriff in der Datierung von **695** nur so verstehen, daß die Autorin die konfuse Erklärungen von Budde – Nicholls und die falsche Namenswiedergabe von Chantraine voll Zuversicht als Datierungsgrundlage ausgewertet hat, um so einen Ansatz um 200 n. Chr. vorzuschlagen, obwohl die Inschrift etwa 100 Jahre älter ist (s. dazu unten). Sie hat aber gar nicht versucht, die mit (falschen) epigraphischen und onomastischen Argumenten erzielte Datierung stilistisch zu überprüfen. Die Dekoration dieser Urne scheint mir aber zu dürftig zu sein, um eine genauere Datierung zu erlauben; das kann man schon anhand Sinns Beschreibung vermuten, und ein Blick auf das Photo (Sinn publiziert im Tafelteil kein Photo; ich verfüge über eine ausgezeichnete Aufnahme) bestätigt diesen Eindruck. Unsere Urne gehört zu den im 1. Jh. n. Chr. noch seltenen zylindrischen Urnen, die unten mit einem vorspringenden Profil versehen sind; doch findet sich dieser Typus schon früher, z. B. Nr. **400** (spätes 1. Jh.), **403** (Ende 1. Jh. — Anf. 2. Jh.), **489** (1. Viertel 2. Jh.). Auch die Verwendung der Tabula ansata als bestimmendes Element kann kaum als Datierungskriterium herangezogen werden, denn die *ansae* erscheinen auf Urnen schon früh und oft als bestimmendes Element.

Schon aufgrund dieses Beispiels leuchtet es ein, daß — so meine ich — mit stilistischen Analysen keine in jeder Beziehung zuverlässige Chronologie aufgebaut werden kann. Ein weiteres, etwas anders gelagertes Beispiel mag die methodischen Schwierigkeiten beleuch-

ten, nämlich die letzte Urne **714**, die Sinn wegen einer in der Asche der Toten gefundenen konstantinischen Münze kurz nach 317 datieren will. Mit dieser Spätdatierung stehen weder die Buchstabenformen noch die Onomastik in Einklang (s. dazu unten unter Nr. 714). Auch in der Geschichte dieser Gattung von Grabdenkmälern wäre die Urne ein Unicum. Man vermißt schmerzlich die Frage, wie die Tatsache zu erklären sei, daß die Urne, falls sie konstantinisch wäre, eine einsame Nachzüglerin in der Entwicklung der Urnen severischer Zeit darstellen würde. Es fehlen auch stilistische Argumente für eine Datierung in konstantinische Zeit, im Gegenteil, man bekommt aus Sinns Analyse (S. 53) den Eindruck, daß die Urne stilistisch vorzüglich ins 3. Jh., in die severische Zeit, hineinpaßt. Alles ist natürlich möglich, und wäre die Datierung in konstantinische Zeit unausweichlich, müßte man die Einzigartigkeit der chronologischen Differenzen wie auch die Namen und die Paläographie nehmen, wie sie sind. Aber hier ist zur Vorsicht zu mahnen. Sind nämlich die Angaben über die Fundumstände der Urne wirklich so zuverlässig, daß man eine recht ungewöhnliche Datierung darauf bauen darf? Die oft kritisierte Organisation der berühmten Ausgrabungen der Nekropole unter St. Peter läßt einigen Zweifel zu. Wenn es sich außerdem um das sog. Charongeld handelt, das man dem Toten als Fährgeld in den Mund legte, wie man allgemein meint, würde man erwarten, die bronzene Münze, die ja mit der Leiche verbrannt wurde, sei in schlechtem Zustand erhalten, was hier nicht der Fall ist¹⁵. Demnach ist anzunehmen, daß die Münze erst sekundär in die Urne gelangte oder sogar auf eine Wiederverwendung hinweist.

Andere Beobachtungen zur Datierung der Urnen: **274** und **463** gehören trotz der Zweifel von Sinn wohl der Dienerschaft des Konsuls von 3 n. Chr., L. Volusius Saturninus, bzw. seiner Frau. So muß Sinns Datierung von **463** zwischen 90—120 in ihrem oberen Bereich eingeengt werden. **465** gehört wohl doch einem Freigelassenen der bekannten Acte. Die Datierung ist demnach auf das Ende des 1. Jh. einzugrenzen. Auch in **87** scheint die Inschrift eine etwas frühere Datierung zu empfehlen; Sinn datiert die Urne in claudische Zeit, die Inschrift gehört aber zu einem Arzt des Germanicus: Alles spricht für eine Datierung in die augusteische oder spätestens tiberische Zeit (s. dazu unten). Dagegen sind die Inschriften in **53** und **54** deutlich später als die Urnen selbst, wenn Sinn diese richtig datiert hat. Aufgrund der Photos wage ich nicht zu urteilen, ob die Inschriften sekundär sind (bei **54** vermutet Sinn sogar neuzeitliche Hinzufügung der Inschrift). **514** wird wegen des vermeintlichen Namens *Ulpus* in trajanische Zeit verlegt. Aber dieser Name würde nur einen Terminus post quem liefern; die Inschrift ist allerdings anders zu lesen, wodurch *Ulpus* verschwindet und eine Datierung in das 2. oder in den Anfang des 3. Jh. möglich wird. In **434**, **552** und **652** wurde die Namensformel für den Zeitansatz nicht richtig gebraucht (s. unten zu **652**).

¹⁵ Zur Münze vgl. M. Guarducci, Rend. Pont. Acc. Arch 39 (1966/1967) 135—143; dies., *Pietro in Vaticano*, Roma 1983, 47 mit gutem Photo der Münze. Guarducci selbst sieht in der Münze das Charongeld und datiert mit ihr die Urne in konstantinische Zeit. Wenn ich ihr in diesem Punkt auch nicht folgen kann, so zeigt die Münze jedoch andererseits, daß die Nekropole noch um 319 in Gebrauch war und daß also der Bau der Konstantinbasilika noch nicht begonnen hatte. — Wir kennen auch andere Fälle von Münzfunden späterer Zeit in Urnen: s. z. B. Sinn Nr. 70.

Provenienz

Die Gattung der reliefgeschmückten Urnen kann als spezifisch stadtrömisch angesehen werden. Von diesem Gedanken getragen, hat Sinn in ihrem Katalog auch all diejenigen Urnen aufgenommen, die sich außerhalb Roms befinden¹⁶, da die Stücke dieser Gattung ihrer Ansicht nach insgesamt als stadtrömische Arbeiten zu bewerten seien. In der Tat gibt es überall in den großen (und auch kleineren) Sammlungen Stücke, für die stadtrömische Herkunft mit guten Gründen angenommen werden kann, auch wenn sie dokumentarisch nicht fixierbar sind. Man wird gerne eine stadtrömische Herkunft z. B. für die Urnen der amalfitanischen Küste akzeptieren¹⁷, um so mehr, als für einige dieser Urnen die stadtrömische Provenienz mit letzter Sicherheit nachgewiesen werden kann¹⁸. Freilich ist die Möglichkeit nicht ganz ausgeschlossen, daß solche im südlichen Campanien gefundene Urnen (außer der amalfitanischen Küste und Salerno gibt es solche etwa in Sorrent) auch aus Puteoli stammen können¹⁹, denn von hier kommen andere Urnen, die sich stilistisch kaum von stadtrömischen Arbeiten unterscheiden und für die puteolanische Herkunft nicht in Abrede zu stellen ist. Sinn selbst spricht bei **27** (im Nationalmuseum Neapel, also wohl puteolanisch) von einer regionalen Werkstatt; die oben S. 152 publizierte Urne **3** stammt aus der Nekropole von Misenum²⁰. Puteoli als eine Großstadt verfügte über die Möglichkeiten, eine ähnliche Kunstindustrie von hoher Qualität hervorzubringen wie Rom. Auf jeden Fall läßt sich eine deutliche Abhängigkeit von der stadtrömischen Produktion für diese Urnen postulieren, was die Beurteilung der Existenz eventueller lokaler Werkstätten erheblich erschwert, zumal dieses Material starke qualitative Schwankungen aufweist. Sinn ist sich der Schwierigkeiten in dieser Hinsicht wohl bewußt; S. 14 ff. gibt sie einen guten Überblick über die Verbreitung der Urnen und ihrer Nachahmungen, neigt aber letzten Endes dazu, „daß die Möglichkeit einer imitierenden Produktion außerhalb Roms vorläufig nur erwogen werden kann.“

Zu diesen grundlegenden Erkenntnissen möchte ich einige ergänzende Bemerkungen hinzufügen.

Daß Urnen schon in der Antike auch lange Wege wandern konnten, steht außer Zweifel (auch der Handel mit viel mühevoller zu transportierenden Sarkophagen in der Mittelmeerwelt ist eine allbekannte Tatsache); ein eklatanter Fall liegt in **70** vor, in einer bei Patrai gefundenen und dort für die Einäscherung einer vielleicht in Rom gestorbenen

¹⁶ Außer einigen deutlich unterschiedlichen Steinurnen aus der Kaiserzeit, die Sinn 15 bespricht. Sie haben nichts mit den stadtrömischen Marmorurnen zu tun.

¹⁷ Vgl. Sinn 15, wo weitere Literatur verzeichnet ist, aus der zwei wichtige Aufsätze von D. Manacorda hervorgehoben seien. Einiges dazu auch in meiner Besprechung von Bracco, *Salernum*, Gnomon 1989 (im Druck).

¹⁸ So stammt Bracco, *Salernum* 158 = Sinn 146 zweifellos aus Rom, da der bestattete Cn. Pomponius Hylas (wie der Name zu verstehen ist) aus anderen römischen Inschriften bekannt ist. Für den Namen der Frau können wir aufgrund der Autopsie (Mai 1989) eine Korrektur mitteilen: Sie hieß nicht *Pomponia Cn. l. Vitalis*, sondern *Pomponia Cn. l. Myrtalis*. Die Neulesung stammt von Mika Kajava.

¹⁹ Auch sonst finden sich (oder befanden sich einst) in Salerno viele puteolanische Inschriften, zum Teil von Bracco, *Salernum* in der Abteilung der ‚Alienae‘ herangezogen; vgl. ferner meine Rezension von Bracco, Gnomon 1989.

²⁰ Vgl. auch die oben S. 148 f. verzeichneten beschrifteten Urnen im Nationalmuseum von Neapel, die zu einem Gutteil puteolanisch sind.

Person verwendeten sicher stadtrömischen Urne²¹. Je weiter entfernt man von Rom ist, desto leichter lassen sich solche verstreute Belege als aus Rom stammende Stücke erklären. Gegenüber diesen verstreuten Beispielen scheinen nur Etrurien und Campanien eine Sonderrolle zu spielen, wie Sinn erkannt hat, da sich hier zahlreiche Urnen stadtrömischen Typs fanden (Etrurien und Campanien ist noch das südliche Latium hinzuzufügen). Sinn spricht von regionalen Werkstätten, ich möchte aber eher von lokalen Werkstätten reden und damit meinen, daß diese Werkstätten nicht so sehr für ganze Regionen arbeiteten, sondern vielmehr für einzelne wichtige Städte. Das sieht man gut im campanischen Raum, wo die Produktion der Urnen stadtrömischer Art sich auf Puteoli und Umgebung beschränkt (die zwischen Salerno und Sorrent gefundenen Urnen sind gewiß Importwaren); etwa die andere große campanische Stadt, Capua, die eine reiche epigraphische Überlieferung besitzt, hat keine Urnen aufzuweisen²². Wie schon gesagt, verfügte Puteoli über solche Voraussetzungen, die es ermöglichten, eine blühende Kunstindustrie im stadtrömischen Stil hervorzubringen. Puteoli war eine Weltstadt, voll von Bürgern aus jeder Ecke der Mittelmeerwelt, hatte eine blühende und zahlreiche lokale Aristokratie, die enge Verbindungen mit Rom hatte²³. An einem solchen Ort wäre eine entwickelte Urnenindustrie zu erwarten. Dabei kann der Grad der Imitation stadtrömischer Muster auch sehr variieren; auf keinen Fall möchte ich puteolanische Herkunft den Stücken rundwegs absprechen, die ganz eng an stadtrömischen Typen auch in Einzelheiten festhalten²⁴. Leider bleibt die Herkunft mancher Urnen im Museum von Neapel letztlich offen²⁵, es gibt jedoch eine Reihe von Urnen, deren Inschriften Personen nennen, deren Herkunft keiner Diskussion bedarf (leider konnte Sinn die oben S. 148 f. angeführten Urnen des Neapler Museums nicht auswerten, von denen einige nahezu „dokumentarisch“ als puteolanisch nachgewiesen werden können).

Oft ist es äußerst schwierig, eine sichere Entscheidung zu treffen. Ich exemplifiziere die Schwierigkeiten an einigen konkreten Beispielen.

Zuerst 396 aus Velletri, an sich möglicherweise eine stadtrömische Arbeit, wobei der Besteller der Urne aus Velitrae sein kann, wenn letzten Endes nicht doch auch die Urne selbst in Velitrae gefertigt wurde; Velitrae lag ja sehr nahe bei Rom, weswegen die raffinierte Kultur der Hauptstadt sich leicht auf die Nachbarstadt ausbreiten konnte. Einige Stücke (abgesehen von den schon erwähnten puteolanischen) lassen sich mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit als nicht-stadtrömisch einstufen, so ist 50 capenatisch; ein ähnlicher Fall liegt in der oben S. 150 Nr. 1 publizierten Urne vor, die sicher aus

²¹ Etwas anders Sinn S. 14.

²² Die S. 267 erwähnte Urne ist nicht capuanisch.

²³ Dies kommt etwa bei vielen Senatoren puteolanischer Herkunft zum Ausdruck; zu ihnen vgl. G. Camodeca, *Epigrafia e ordine senatorio* II (1982 [1984]) 127–129; Puteoli 11 (1987 [1988]) 13–36.

²⁴ So scheint Sinn implizit zu denken; vgl. 15, Anm. 142.

²⁵ Wie bekannt, hat Mommsen fast ohne Ausnahme all diejenigen Inschriften des Neapler Museums Puteoli zugewiesen, für die eine Herkunft von auswärts nicht ausreichend gesichert war. Mommsen ist hier aber allzu großzügig vorgegangen; es ist mir u. a. durch eine subtile Untersuchung des in Palermo befindlichen Index der Sammlung Farnese sowie durch inhaltliche Kriterien gelungen, mehrere Inschriften, die Mommsen in CIL X unter Puteoli publizierte, als stadtrömisch nachzuweisen: Puteoli 11 (1987 [1988]) 37–38. Andererseits ist wiederum einzuräumen, daß die meisten Inschriften unbekannter Provenienz im Neapler Museum doch als puteolanisch zu beurteilen sind, obwohl viele Grenzfälle bleiben, bei denen eine sichere Bestimmung unmöglich ist.

Antium stammt. Der Epigraphiker wird auch mit dem Problem konfrontiert, daß die Urne zwar in Rom gefertigt, aber am Fundort beschriftet werden konnte. Die Urnen wurden also anepigraphisch transportiert (sofern eine ältere Inschrift nicht getilgt wurde) und an ihrem neuen Ort mit der Grabinschrift versehen. Dieser Aspekt wäre einer Untersuchung wert. Sinn selbst weist nachdrücklich auf die Möglichkeit der Wiederverwendung von Urnen hin. Theoretisch besteht auch die Möglichkeit, daß der Besteller schon der stadtrömischen Werkstatt den Auftrag gab, die Inschrift anzubringen. Die Fälle aus Velitrae, Antium und Capena legen von den großen Schwierigkeiten, zwischen Alternativen entscheiden zu sollen, lebhaft Zeugnis ab. Alle diese Städte lagen nahe bei Rom, so daß ein Transport leicht möglich war; andererseits legt gerade die Nähe zu Rom auch eine enge Abhängigkeit der lokalen Kunstindustrie von Rom und einen starken Einfluß stadtrömischer Strömungen nahe. Die Herkunft von **396** steht dokumentarisch nicht fest; sie befindet sich etwa seit Anfang unseres Jh. im Museo Civico von Velletri²⁶. Da nun vor allem im vergangenen Jahrhundert auch sonst viele stadtrömische Inschriften nach Velletri gelangten, wäre eine stadtrömische Herkunft für die Urne **396** wohl möglich²⁷. Ebenso gut aber ist denkbar, daß die Urne eine stadtrömische Arbeit ist, aber von einem Einwohner von Velitrae bestellt wurde, und schließlich könnte die Urne auch in Velitrae hergestellt worden sein. Ähnlich laufen die Dinge für **50**, nur scheint hier die lokale Herkunft besser beglaubigt; freilich wurde die Urne zum ersten Mal in der Gemeindekirche von Nazzano als Weihwasserbecken im vorigen Jahrhundert beobachtet, aber in der Gegend sind sonst keine stadtrömischen Inschriften bekannt. Der Namensträger hat also größere Chancen, aus Capena zu sein, als der von **396** aus Velitrae. In einigen Fällen sind die Inschriften mit Sicherheit an dem Ort verfaßt worden, wo die Urne gefunden wurde. Die antiatische Urne wurde schon erwähnt, wobei man sich die Wahl eines Grabdenkmals stadtrömischer Art dadurch erklären kann, daß der Verstorbene ein Prätorianer war, es sei denn, er hatte in Antium gedient. Der Namensträger von **10**, *P. Volumnius A. f. Violens Cafatia natus*, ist ohne den geringsten Zweifel Perusiner, während die Urne Sinn zufolge in Rom bzw. von einer stadtrömischen Werkstatt gearbeitet wurde. Was aber ihre Inschrift betrifft, entsteht der Eindruck, daß sie zum ursprünglichen Plan des Denkmals gehört. Da es recht unwahrscheinlich ist, daß in einer stadtrömischen Werkstatt eine etruskische Inschrift eingehauen worden wäre, liegt der Gedanke nahe, daß die Urne in Perugia hergestellt wurde. Hat also ein römischer Handwerker die Urne in Perugia gefertigt? Oder muß man ‚echte‘ perusinische Herkunft für die Urne annehmen? Ich möchte für die zweite Alternative plädieren. Volumnius Violens war Mitglied der städtischen Aristokratie, die auch sonst Spuren einer Zuflucht zu stadtrömischen Mustern in der politisch schwierigen Zeit nach dem *bellum Perusinum* zeigt²⁸. Also eine römisch beeinflusste lokale Werkstatt. Die Urne des Volumnius darf demnach nicht als isolierter Fall betrachtet werden — wäre es wirklich der Mühe wert gewesen, für die Anfertigung einer einzigen Urne einen Handwerker für teures Geld aus Rom zu holen? Ein ähnlich eklatanter Fall in dieser Hinsicht

²⁶ Vgl. Suppl. It. II 62 Nr. 35.

²⁷ Eine recht genaue Parallele stellt in dieser Hinsicht CIL VI 36169 dar, deren Herkunft aus Rom feststeht, die aber um die Jahrhundertwende plötzlich im Museum von Velletri aufgetaucht ist; s. Epigraphica 48 (1986) 182. Ebendort 181—190 zu stadtrömischen Inschriften in Velletri überhaupt.

²⁸ Hierzu vgl. den gedankenreichen Aufsatz von G. Ciampoltrini, *Due urne marmoree d'età imperiale da Arezzo*, SCO 33 (1983) 262—271, bes. 266.

ist **536** in Lyon, wo Personen angeführt werden, die sicher Einwohner von Lugdunum selbst waren. Wirklich eine Importurne? Das Photo vermittelt den Eindruck, daß die Inschrift nicht erst sekundär angebracht ist. Konnte in der Großstadt Lugdunum nicht eine eigene, auf römische Strömungen ausgerichtete Kunstproduktion vorhanden sein? Bedenken gibt nur, daß von der eventuellen lokalen Urnenproduktion in Lugdunum sonst kaum Spuren vorhanden sind, was aber auf Zufall der Überlieferung beruhen kann. — Ein ähnlicher Fall in Arezzo ist **191**.

Insgesamt möchte ich die Frage nach der Existenz außerrömischer Werkstätten stärker in Betracht ziehen, als dies Sinn getan hat. Es gibt m. E. deutliche Zeichen dafür, daß in einigen wichtigen Städten sich eine eigene, nach stadtrömischen Mustern orientierte Urnenproduktion entwickelte; dies trifft sicher auf Puteoli zu, wo die Voraussetzungen für eine eigenständige Kunstindustrie besonders günstig waren und wo die Zahl der sicher campanischen Urneninschriften so hoch ist, daß kein Anlaß besteht, diese Serie Urnen als stadtrömisch zu erklären²⁹.

Bemerkungen zum Katalogteil

Den Kern dieses hervorragenden Werkes bildet der umfassende Katalog, in dem jede behandelte Urne ausführlich analysiert wird, und zwar nicht nur in kunsthistorisch-stilistischer Hinsicht. Auch dem epigraphischen und sozialhistorischen Befund wird gebührend Aufmerksamkeit geschenkt. Im folgenden einige Bemerkungen eines dankbaren Epigraphikers und Sozialhistorikers zu einzelnen Stücken:

2. Sinn hat zweifellos recht, wenn sie die Inschrift für sekundär hält. Der Text ist in der Tat spät, aus dem 2. Jh. In Z. 2 ist statt *P. Lucilio* deutlich *D. Lucilio* zu lesen. So haben die Früheren gelesen, und *D.* wird auch von demselben Praenomen des Freigelassenen verlangt. Das Photo kann wegen des gerade inmitten dieses Buchstaben befindlichen Bruches täuschen, aber bei genauer Prüfung wird *D* deutlich.

4. (= CIL VI 6210). Sinn weist darauf hin, daß der Name des Bestatteten „in gleicher Schreibweise auch auf einer vom Quirinal stammenden Columbarientabella (CIL VI 25098) erhalten“ sei. In Wirklichkeit handelt es sich um ein und dieselbe Inschrift, die aus Versehen zweimal im CIL VI publiziert wurde (die Identität wurde übrigens schon in CIL VI p. 3917 vermerkt).

10. Zu Herkunft vgl. oben. Sinn datiert die Urne in mittelaugusteische Zeit. Ich will diesen Ansatz nicht in Zweifel ziehen, möchte aber nur bemerken, daß der Übergang der Konstitution Perusias von der quattuorviralen zur duoviralen Verfassung nicht als Daterungskriterium gebraucht werden kann, denn der Übergang zur Kolonieverfassung hat

²⁹ Zu der ausgezeichneten Einleitung noch ein paar Bemerkungen: S. 17 wird festgestellt, daß die Freigelassenen ihren Patron maximal 20 Jahre überleben können. 20 Jahre sind aber viel zu wenig als Maximum; in der Tat stehen uns zahlreiche Fälle zur Verfügung, in denen ein kaiserlicher Freigelassener seinen Patron mehr als 20 Jahre überlebt hat. Die Frage wird uns noch bei Nr. 695 beschäftigen. — S. 18 Anm. 163: in der Liste jüngerer Inschriften füge 54 und 55 hinzu. — S. 45, erste Kolumne: 577 Druckfehler für 572. — Die S. 84 präsentierten Prozentzahlen können kaum alle stimmen: Da die Zahl der Freigeborenen, 77, mir überraschend hoch erschien, habe ich anhand des Index ihre Zahl überprüft und bin zu 40 Freigeborenen gelangt. Und man kann nicht sagen, daß die Väter der *Spurii filii* immer unfrei gewesen wären; in Wirklichkeit gibt es unter den Vätern Vertreter der verschiedensten Gruppen wie Soldaten usw.

nicht um 40 v. Chr. stattgefunden, wie normalerweise angenommen wird, sondern beträchtlich später, vielleicht erst um die Mitte des 1. Jh. n. Chr. Das zeigt unwiderruflich die neue Analyse von CIL XI 1943: vgl. D. B. Saddington, *Athenaeum* 1983, 264—266 und *Rez.*, in *Beiträge zur Namengebung des römischen Senatorenstandes* (im Druck).

22. Der Text lautet *C. Marulei C. l. Eronis, Cossutiaes L. l. Chrysinis*. Das erste Cognomen ist nicht *Eron*, wie auf S. 301 steht, sondern *Eros*. *Eron-* in der heteroklitischen Flexion von *Eros* ist durchaus üblich (auch *Chrysis* wird hier ähnlich behandelt); das zeigen u. a. die Formen *Anteroni* und *Anteronis*³⁰, denn ein Name *Anteron* wäre ein Monstrum. Auch kennt die römische Namensgebung keinen Nominativ *Eron*, und das zeigt unwiderruflich, daß *Eroni(s)* zu *Eros* gehören muß³¹.

27. Von M. Kajava und mir am 20. 5. 1983 in Museum von Neapel kontrolliert und aufgenommen. Von der schwer zerstörten Inschrift kann man entziffern: *d(is) manib(us) | Spediae L. l. | Quin ...* Die Lesung des Cognomens ist sehr unsicher³².

46. L. Arruntius Camillus Scribonianus war nicht Konsul 6 n. Chr., sondern 32 n. Chr. Konsul im erstgenannten Jahr war sein Adoptivvater, der mächtige L. Arruntius. Es ist recht unwahrscheinlich, daß die Sklaven und Freigelassenen in CIL VI 5932—5946 der Dienerschaft des Camillus Scribonianus angehört hätten. Das legt schon die Dedicationsinschrift CIL VI 5931 nahe, die so gut wie sicher den Adoptivvater L. Arruntius nennt; außerdem wurden die Freigelassenen des Adoptivsohnes wohl regelmäßig *Camilli liberti* genannt, wie Dio 60, 16, 4. 5 vermuten läßt (auch heißt seine Tochter *Camilli filia*: CIL VI 5932. XV 112—114). Daß seine Freigelassenen nicht etwa *L. Arruntius L. l.* heißen, ist zu erwarten, denn er selbst hieß L. Arruntius Camillus Scribonianus nur eine kurze Zeit seines Lebens. Sein Name lautet in allen Urkunden um 32 n. Chr. *Camillus Arruntius* wie auch in der Konsulsdatierung bei Suet., *Otho* 2. Ich habe wahrscheinlichzumachen versucht, daß er die neue Namensform *L. Arruntius Camillus Scribonianus* nach dem Sturz seines Adoptivvaters im Jahre 36 erhielt³³. Erwähnenswert ist noch, daß er die Hälfte der kurzen Periode, während der er die neue Namensform führte, außerhalb Roms weilte, also kaum Gelegenheit hatte, in der Stadt Rom Sklaven freizulassen; noch wichtiger ist aber, daß er während seiner dalmatinischen Zeit in dem Namen eines seiner Sklaven *Camillus Arruntius Scrib(onianus)* heißt³⁴. Das Resümee ist also: Der Ex-Patron der zwei

³⁰ *Anteron-*: CIL VI 23206. 23429. 26007. 28734. 29042. 36465. NSc. 1923, 368 (Rom). CIL X 5699. IX 682. XI 3166. XII 4286. Ferner *Phileroni(s)* CIL VI 4824. 7213. 16154. 38529a. XV 6001.

³¹ Allein aus dem stadtrömischen Material zähle ich 39 Belege für *Eron-*. Die obliquen Kasusformen der heteroklitischen Flexion auf *Eron-* werden oft auf den Nom. *Eron* zurückgeführt (z. B. AE 1979, 253), ich kenne aber kein eindeutiges Beispiel von *Eron* in der römischen Namensgebung. Auch in der griechischen Namensgebung scheinen keine Belege für einen Namen *Ἐρων vorzuliegen.

³² *Spedii* in Puteoli und Umgebung: CIL X 3632, aber Flottensoldat. Notiert sei andererseits, daß aus Rom mehrere *L. Spedii* bekannt sind.

³³ *Opuscula Inst. Rom. Finl.* 3 (1986) 74 f. Ferner in *Beiträge zur Namengebung des römischen Senatorenstandes* (im Druck).

³⁴ AE 1906, 18 = IL Jug. 2221 aus Salona. Camillus hat m. E. die neue Namensform konstant vom Jahre 36 bis zu seinem Tod geführt; ich kann mich nicht den künstlichen Konstruktionen von J. Scheid, *Les frères arvales*, Paris 1975, 177—185 anschließen, der zu zeigen versucht, daß Camillus seinen Namen mehrfach gewechselt hätte, indem er 37/38 seinen alten Namen *M. Furius Camillus* wieder aufgenommen und dann etwas später seinen letzten Namen *L. Arruntius Camillus Scribonianus* erhalten hätte. D. h. er führte, als die Inschrift des dalmatinischen Sklaven errichtet wurde, zweifellos seinen letzten Namen.

in der Inschrift genannten Mitfreigelassenen war mit großer Wahrscheinlichkeit der Adoptivvater L. Arruntius.

50. Die Geschichte von 50 beginnt in Capena: CIL XI 3951. Des weiteren vgl. oben.

53. Die Inschrift mutet nicht so früh an (zunächst wegen *se vibus*). Doch bleibt ein endgültiges Urteil noch offen, denn das Photo läßt keine Entscheidung zu, ob die Inschrift sekundär ist.

54. Dagegen scheint die Inschrift dieser Urne deutlich später zu sein. Das zeigen mehrere Umstände: die Schrift, *d. m.*, *Aurelia* sowie *Clodia* in der Funktion eines Cognomens. Anhand des Photos wage ich nicht zu entscheiden, ob die Inschrift sekundär oder gar neuzeitlich ist (darauf würde, Sinn zufolge, hindeuten, daß die Inschrift bei Piranesi nicht wiedergegeben ist).

55. Der Text muß folgendermaßen verstanden werden: *Aeli(a) Postumia verna Sivitae coniugi* usw. Da der Name des Mannes unerklärlich ist, könnte für *SIVITAE* vielleicht als *sibi et* verstanden werde. Die Inschrift ist deutlich sekundär, wie ihre Anbringung und der Wortlaut mit dem Namen *Aelia* zeigen.

87. Diese bemerkenswerte Inschrift lautet: *Ti. Claudi Athenodori f. Qui(rina) Melitonis Germanici medici*³⁵. Der als *Germanici medicus* bezeichnete Melito kann kaum Arzt des Kaisers Claudius gewesen sein, wie Sinn überlegt, denn der Kaiser wurde nie nur *Germanicus* genannt (sieht man von Flav. Jos., *ant.* 19, 217 ab). Ich weiß nicht, wer sonst in Betracht käme außer Germanicus (auch Caligula heißt bei Dio 59, 1,1 bloß *Germanicus*)³⁶. Der einzige, der noch in Frage kommen könnte, ist Claudius als Privatperson, d. h. in der Zeit vor seiner Thronbesteigung; sein Name wurde nämlich in der Nomenklatur seiner Sklaven und Freigelassenen zuweilen durch *Ti. Germanicus* wiedergegeben (ausnahmsweise ohne *Ti.*, wenn *Ti. Claudius* schon im Namen des Freigelassenen gegeben war)³⁷. Aber die Sklaven, die sich nur *Germanici (servi)* nennen, sind wohl allesamt auf Germanicus zu beziehen³⁸. Es ist zu berücksichtigen, daß im Namen des Claudius als Privatperson *Germanicus* keineswegs sein Haupttrufname war, während Germanicus diese Bezeichnung als Praenomen hatte, weswegen sie als alleinige Bezeichnung gerade des Germanicus in der Nomenklatur seines Personals besser geeignet war. Jedenfalls halte ich es für ausgeschlossen, daß ein Arzt des Claudius sich bloß *medicus Germanici* nennen konnte. In bescheidenen Sklaven- und Freigelasseneninschriften mögen solche Freiheiten zugelassen sein, nicht aber in der Graburne eines wohl angesehenen Arztes. Weiters soll Melito das römische Bürgerrecht vom Kaiser Claudius erhalten haben³⁹, weswegen Sinn

³⁵ Zu diesem Arzt, dessen allgemein akzeptierte Identität mit dem von Galen V 13 K erwähnten Arzt Meliton von der Interpretation und Datierung dieser Urneninschrift abhängt (dazu s. weiter unten), vgl. im allgemeinen *PIR*² M 451. J. Korpela, *Das Medizinalpersonal im antiken Rom*, Helsinki 1987, 167 (konfus).

³⁶ Dies ist auch die *communis opinio*; schon der Erstherausgeber G. Iacobi, *Bull. com.* 67 (1939) 24 bezog die Inschrift auf Germanicus. Ferner A. Degrassi, *Doxa* 2 (1949) 108 = *Scritti vari* I 382. M. G. Angeli Bertinelli, *Germanico nella documentazione epigrafica*, in: *Germanico: La persona, la personalità, il personaggio*. Atti del convegno 1986, Roma 1987, 38.

³⁷ Belege bei H. Chantraine, *Freigelassene und Sklaven im Dienst der römischen Kaiser*, Wiesbaden 1967, 38 f. Auszuscheiden hat ein angeblicher *Germanici servus* namens *Alcius* in der puteolanischen Wachstafel AE 1973, 151, wo in Wirklichkeit *ab Alcimo C. Epri Valgi ser(vo)* zu lesen ist: G. Camodeca, *Puteoli* 9—10 (1985—1986) 18.

³⁸ Anders Chantraine (o. Anm. 37) 38 f.

³⁹ Das ist bisher die einhellige Meinung in der Forschung.

die Urne in claudische Zeit datiert. Dafür würde sprechen, daß Melito in die Quirina eingeschrieben wurde, die die Tribus des Kaisers Claudius war. Aus dem griechischen Osten sind unzählige *Ti. Claudii* aus claudischer und nachclaudischer Zeit bekannt, die zur Quirina gehörten⁴⁰. Zu ihnen würde sich Melito zwanglos gesellen. Dagegen spricht aber, daß Melito Arzt von Germanicus war; er hätte das römische Bürgerrecht also frühestens 22 Jahre nach dem Tod des Germanicus bekommen. Das ist nun nicht sehr glaubhaft; vor allem wäre es befremdend, wenn Melito in seiner in claudischer Zeit geschriebenen Grabinschrift nur als Arzt des Germanicus bezeichnet worden wäre, als hätte er seinen ärztlichen Beruf nach Germanicus' Tod nicht mehr ausgeübt. Dies wäre umso befremdlicher, wenn er mit dem von Galen erwähnten Arzt identisch ist: ich verstehe nicht, wie ein angesehener, auch literarisch aktiver Arzt unter Claudius nur *Germanici medicus* hätte benannt werden können. Ich schlage also vor, daß Melito viel früher gelebt hat und das Bürgerrecht schon erhalten hatte, ehe er Leibarzt des Germanicus wurde. Als Urheber des Bürgerrechts sei als Vermutung Tiberius vorgeschlagen, der den Melito mit dem Bürgerrecht beschenkt haben kann, als er vor seiner Adoption durch Augustus im Osten verweilte. Es ist bekannt, daß die Neubürger auch in der Kaiserzeit Gentilnamen verschiedenster Art führen konnten, nicht nur kaiserliche⁴¹. Germanicus kann Melito, als dieser schon römischer Bürger war, im Osten zu seinem Arzt genommen haben; freilich kann dies auch anderswo erfolgt sein.

Kehren wir aber zur Urne zurück. Sie läßt sich mit stilistischen Argumenten kaum genauer datieren (das scheint auch Sinn implizit anzunehmen), aber der erste Eindruck, den man von der Inschrift und ihren Buchstabenformen gewinnt, führt in die früheste Kaiserzeit (daß die Urne in der Nähe von Bestattungen von Freigelassenen des Kaisers Claudius gefunden wurde, sagt nichts für die Datierung aus). Wenn ich aber recht habe und Melito das Bürgerrecht durch Tiberius erhielt, bleibt seine Zugehörigkeit zur Quirina zu erklären. Neben den zahllosen Griechen aus claudischer und späterer Zeit, die *Ti. Claudii* hießen und zur Quirina gehörten, gibt es keinen einzigen sicheren Fall eines in die Quirina eingeschriebenen *Ti. Claudius* aus vorclaudischer Zeit⁴². Man hat weiters angenommen, Kaiser Claudius sei der erste Claudier gewesen, der zur Quirina gehörte, und die Claudier, genauer die *Claudii Neronis*, hätten früher zur *Arnensis* gehört⁴³. Demgegenüber ist zu betonen, daß vor allem die ungünstige Überlieferungslage Schuld daran hat, daß es keine vorclaudischen Belege für östliche *Ti. Claudii* in der Quirina gibt (wir kennen auch keine *Ti. Claudii* in der *Arnensis*); man muß sich vergegenwärtigen, daß aus der frühesten Kaiserzeit noch verhältnismäßig wenige Griechen durch Inschriften nachgewiesen sind und daß auch die Gewohnheit, die Tribusangabe dem Namen hinzuzufügen, noch nicht so sehr verbreitet war. Jedenfalls war der Kaiser Claudius in die

⁴⁰ Durch das freundliche Entgegenkommen von Giovanni Forni, dem Princeps der Tribusforschung, habe ich seine vollständige Dokumentation der einschlägigen Fälle durchsehen können. Kein einziger zur Quirina gehöriger vorclaudischer *Ti. Claudius* war zu finden.

⁴¹ Vgl. z. B. O. Salomies, *Die römischen Vornamen*, Helsinki 1987, 244 f.

⁴² B. Holtheide, *Römische Bürgerrechtspolitik und römische Neubürger in der Provinz Asia*, Freiburg 1983 (der eine nützliche und umfassende Liste von *Ti. Claudii* aus dem Osten bietet), 301, E 52, 3 datiert die Inschrift des [Γ.?] Κλαύδιος Μαρτέου υἱὸς Κυρεῖνα Βίωv in tiberische Zeit. Sie ist aber trajanisch. Der Text jetzt Inscr. v. Smyrna 642.

⁴³ So L. R. Taylor, *Voting Districts*, 204 f.

Quirina eingeschrieben, was heute keinem Zweifel mehr unterliegt; und es ist zu vermuten, daß — trotz des Fehlens expliziter Dokumentation — auch frühere Claudii Neronis zur Quirina gehörten, denn gegen Ende der republikanischen Zeit verbreitete sich auch in senatorischen Familien die Gewohnheit, sich nur einer Tribus zu bedienen, während früher einzelne Familienmitglieder sich zuweilen eine beliebige Tribus wählen konnten. So mag sich die Zugehörigkeit des C. Claudius Ti. f. Nero, cos. 207, zur Arnensis (Liv. 29, 27, 10) erklären.

Einen Parallellfall zu Melito stellt das bekannte Schulhaupt Ti. Claudius Menekrates⁴⁴, ebenfalls ein eingebürgerter Peregriner (daß beide Ärzte eingebürgerte Peregrine waren, ist über jeden Zweifel erhaben⁴⁵). Die genaue Datierung dieses Menekrates steht nicht ganz fest, doch bekommt man aus den zur Verfügung stehenden Angaben den Eindruck, daß er erst von Kaiser Claudius das Bürgerrecht erhalten habe; möglicherweise ist dies etwas früher erfolgt, wenn auch keine letzte Sicherheit zu erreichen ist. Dagegen sind zwei weitere Ärzte namens *Ti. Claudius*, die zur Quirina gehören, nicht aus vorclaudischer Zeit. Es handelt sich um *Ti. Claudius Leiti f. Qui(rina) Leitus* (CIL VI 9573) und *Ti. Claudius Diogenis f. Quir(ina) Diogenes* (Inscr. It. I 1, 23, Salernum).

Diese Ausführungen haben, wie zu hoffen ist, gezeigt, daß 1. die Urne in vorclaudische Zeit gehört und 2. daß die Claudii Neronis schon vor dem Kaiser Claudius in die Quirina eingeschrieben waren.

92. Es ist nicht ganz sicher, daß die Patrone des Ares der Suffektkonsul 32 n. Chr. A. Vitellius und sein Bruder Quintus gewesen sind. Als Patrone kämen auch die zwei ostiensischen Duoviri 47 und 45 v. Chr. Q. und A. Vitellius in Frage (Fasti Ost. Vidman² p. 40). In der Tat könnte die Reihenfolge *Q., A. l. Ares* für die letzteren sprechen (aus Ostia kommt eine *Vitellia Q., A. l. Secunda: Scavi di Ostia* III 154)), denn der Suffektkonsul 32 war wohl der ältere, und sein Bruder Quintus scheint immer eine untergeordnete Rolle gespielt zu haben. Wenn man noch berücksichtigt, daß *Q.* vor *A.* steht (in der Angabe mehrerer Ex-Patrone eines Freigelassenen wird oft Rücksicht auf die alphabetische Reihenfolge der Praenomina genommen⁴⁶), wird diese Zuweisung noch plausibler.

100 stammt sicher aus Rom. Der Autorin ist entgangen, daß die Inschrift schon CIL VI 19415 steht, freilich mit einem Incipit, das zu verwerfen ist (das war wohl der Grund für das Übersehen der Edition). CIL VI 19145 beginnt mit *Harie*, während Sinn die zweifellos richtige Lesung *Halie* vorlegt (sie stammt von Espérandieu, Recueil IV 120 Nr. 2981). So verschwindet die bizarre und undurchsichtige Bildung *Harie* aus der römischen Namensgebung. Vgl. weiters Arctos 22 (1988) 157.

104. Interessant ist die Nomenklatur *Antonia M. f. Saturnini* ohne Cognomen, aber mit Gamonymikon.

110. Jetzt mit Photo bei J. Gascou, MEFRA 100 (1988) 235—238 Nr. 23.

112. Die richtige Lesung *Nicanori* wird schon CIL VI p. 3916 mitgeteilt.

⁴⁴ Zu ihm zuletzt J. Benedum, ZPE 29 (1978) 115—121. Fr. Kudlien, *Die Stellung des Arztes in der römischen Gesellschaft*, Stuttgart 1986, 57. Korpela (o. Anm. 35) 167 f.

⁴⁵ Unnötigerweise schwankt Korpela (o. Anm. 35) bei der Bestimmung des juristischen Status, indem er die Möglichkeit nicht ausschließt, es könne sich auch um Freigelassene handeln, was absolut ausgeschlossen ist.

⁴⁶ Dieser Aspekt wäre einer Untersuchung wert.

130. Der Beitrag von P. Giacomini ist keine Monographie, sondern ein kurzer Aufsatz in den *Atti e Memorie, Dep. di storia patria per le provincie di Romagna* 27 (1976) 61—89.

133. Nicht *coni. l. m.*, sondern *b. m.*

146. Zur Lesung des Cognomens der Freigelassenen vgl. oben Anm. 18. Angemerkt sei noch, daß in der letzten Zeile [*optim*]o eine ganz willkürliche Ergänzung ist.

153. Eine der schönsten Neulesungen der Autorin. Für *Cymotion* des CIL liest sie überzeugend *Cymothoe* (eine Kopie des Photos lag mir zur Einsicht vor). *Cymothoe* ist, soweit ich weiß, ein neues Anthroponym für die antike Namensgebung. *Kymothoe* war eine Nereide, deren nicht ganz selten in der römischen Dichtung gedacht wird. Die Namen der Nereiden waren eine überaus ergiebige Quelle für römische Namen, so legen die beliebten *Thetis* oder *Galene* davon Zeugnis ab. Im *Namenbuch* 1130 habe ich *Cymotion* als *Cymation* zu erklären versucht (an sich wäre *Κυμάτιον* eine gute griechische Bildung), aber diese Erklärung entfällt jetzt.

155. Man würde in der letzten Zeile *honoris causa* erwarten, aber nach *honoris* gibt es in der Leiste keinen Platz mehr für *causa*. War dies noch tiefer stehend geschrieben?

167. Es kann sich ebensogut um Nachkommen eines Freigelassenen des Triumvir handeln; wir wissen ja, daß seine Freigelassenen, von denen wir mehrere namentlich kennen, von den gegen ihn und seine Familie gerichteten Namensverboten nicht betroffen wurden⁴⁷.

174. Man vermißt die Altersangabe des Felix. In der Tat scheint diese Angabe nach *vix. ann.* gesucht werden zu müssen, denn bei der sonst sorgfältigen Zentrierung der Zeilen wäre die Asymmetrie in dieser Zeile recht auffallend. Anhand des Photos wage ich nicht zu entscheiden, ob die Altersangabe wegen der Beschädigung der Oberfläche verschwunden ist oder ob der Steinmetz sie nicht eingehauen hat.

179. In der Inschrift der rechten Tabula ist *C. Terentius Acti(us)* zu verstehen.

185 gehört zu den Urnen, die aufgrund des oben Gesagten (S. 148 f.) auch unter Puteoli eingeordnet werden können. Die Fundumstände bleiben allerdings etwas im Dunkeln, jedenfalls tauchte die Urne bei Neapel auf. Leider besagt der unspezifische Name *Coelia* nichts für die Provenienz.

200. Der Name der Frau ist *MVSIAEVTYCIDI* geschrieben. Der Ausfall eines E ist wohl als Haplographie zu verstehen.

208. Sinn zufolge war der Bestattete *Ti. Claudius Ti. f. Quir. Proclus* möglicherweise Nachkomme eines Freigelassenen von Claudius oder Nero. Ebenso gut kann es ein Nachkomme eines Neubürgers sein. Besonders bei Neubürgern aus dem Osten war die Hinzufügung der Tribusangabe in der Inschrift häufig.

216. Das Gentilicium *Abvidiacus* (sofern die Lesung stimmt) ist bemerkenswert, braucht aber nicht als „fremdartig“ bezeichnet zu werden. Es ist zweifellos zu *Avidiac(c)us* zu stellen, das im samnischen Gebiet üblich ist (vgl. aber auch *Abudius*). Also ein ostitalischer Seidenhändler, der sich in Rom niedergelassen hatte? Andererseits weist der Gebrauch des Akkusativs im Namen des Bestatteten auf östliches Milieu; die typisch griechische Art, den Namen des Verstorbenen in den Akkusativ zusetzen, ist in lateinischen

⁴⁷ Dazu einiges in meinen Buch *Beiträge zur Namengebung des römischen Senatorenstandes* (im Druck).

Inschriften äußerst selten belegt und griechischem Einfluß zuzuschreiben⁴⁸. Das Gewerbe des Seidenhändlers ist besonders oft bei syrischen Kaufleuten belegt⁴⁹. War also Abvidiacus Primus ein syrischer Seidenhändler, der in Rom starb oder sich dort sogar niedergelassen hatte?

224. Die Identität von Statilia Storge mit der in **242** ist nicht sicher. *Storge* ist ein überaus häufiges Cognomen in Rom. — Der Patron kann auch Taurus Statilius Corvinus gewesen sein; wenigstens der *Tauri Statili servus* in CIL VI 6604 gehört ihm.

237. Für die Unechtheit s. Solin, *Arctos* 19 (1985) 310. Soeben sehe ich, daß schon Amati, *Cod. Vat. Lat.* 9734, f. 76 Nr. 130 den Text für verdächtig hielt⁵⁰.

248. Von mir in Neapel gesehen. Die weitgehend getilgte Inschrift ist eine grobe Fälschung und als solche auch von Mommsen, CIL X 349* erkannt.

253. Statt *Mallius Herma* verstehe ich eher *M. Allius Herma* (so auch CIL).

260. Den tatsächlichen Fundort Teanum kannte man seit jeher: EE VIII 577.

265. *Passiena* neben *Passienius* ist etwas überraschend. Stimmt die Lesung?

266. Wie aus dem Index S. 303 hervorgeht, hat Sinn das Cognomen der Frau mißverstanden. Es ist *Apphis*, kaum *Apphe* mit *i* für *e*⁵¹.

274. Nichts hindert uns, hier in *L. n.* den Konsul 3 n. Chr. zu sehen; vgl. dazu unten zu **463**. Es ist zweifellos *Volus[ius Arte]misiae* zu ergänzen.

284. Der Altersunterschied der Geschwister braucht gar nicht beträchtlich gewesen zu sein, auch wenn der eine Bruder von Claudius, der andere erst von einem Flavier freigelassen wurde. Es besteht auch die Möglichkeit, daß der erstere in jüngeren Jahren freigelassen wurde, denn in der Praxis gab es keine strikten Regeln für das Alter Freizulassender.

294. *Oriunna* dürfte für *Oriunda* stehen. Vgl. *Orienda* CIL VI 28580.

296. Lies *Iuliae*.

306. Lies *Viceli(us)*.

308. Bemerkenswert ist der Frauenname *Pila* in dieser bisher unveröffentlichten Inschrift. Die lateinische Namensgebung kennt diese Bildung, es handelt sich aber um einen seltenen Namen und zudem um ein Masculinum. Deswegen fragt man sich, ob hier nicht der griechische Name *Phila* vorliegt. Die Nachprüfung der Lesung am 2. 5. 1989 im Thermenmuseum ergab: *PILA*. Nun ist freilich die Wortfolge *soror Pila* etwas ungewöhnlich (aus Rom nur CIL VI 7662. 14306. 22666. 23744). Es drängt sich deshalb die Vermutung auf, es könnte *piia* zu lesen sein. *I* für *L* macht keine großen Schwierigkeiten, denn der Querstrich des dritten Buchstabens ist nicht sehr lang, und andererseits sind die Serifen des *I* recht markant. Weiters ist *pii* für *pi* inschriftlich gut belegt: z. B. CIL VI 16123. 20502. 30588, 16. *soros piissima* oder *pientissima* als Errichterin: CIL VI 24231. 25441. 36286, freilich geht in diesen Stellen jedesmal der Name der Schwester voraus.

⁴⁸ Ein Beispiel *Inscr. It.* I 1, 156 (Salernum); dazu meine Bemerkungen in *Gnomon* 1989 (im Druck).

⁴⁹ Vgl etwa J. Thorley, *Greece and Rome* 18 (1971) 71—80. Zur Rolle der Juden im syrischen Seidenhandel s. S. Applebaum, in: *The Jewish People in the First Century. Historical Geography, Political History, Social, Cultural and Religious Life and Institutions*, *Compendia Rerum Iudaicarum ad Novum Testamentum*, Sect. One I, Assen 1974, 714 f.

⁵⁰ Vgl. M. Buonnocore, *Codices Vaticani Latini*, *Codices* 9734—9782 (*Codices Amatiani*), Vatikan 1988, 9.

⁵¹ Zur Sippe *Apphe* vgl. Solin, *Namenbuch* 953 f. Hier dürfte *Apphis* zu wählen sein, auch wenn es in Rom nur einmal belegt ist (CIL VI 12180), während *Apphe* üblich ist.

315. Statt *Ivir* ist *Ivir(i)* zu verstehen.

319. In dieser unveröffentlichten Inschrift überrascht die Namensform *Anicietus*. Anhand einer Kopie des Originalphotos stelle ich fest, daß *I* vor *E* äußerst unsicher ist.

321. Die im Druck ausgefallene CIL-Nummer lautet VI 20982.

323. Nach dem Photo zu schließen, kann der erste Buchstabe nach der Lücke statt *I* auch *E* sein. Ich verstehe *M+[- - - Felicior p(ius) v(ixit) a(nnis) XVII, f(ecit) Ferundus p(ater)*. *Felicior* ist kein üblicher Name (er ist außerdem typisch afrikanisch), doch hier plausibel. Auch Vidman in seinem *Cognomina-Index* 261 vermutet hier *Felicior*.

331. Die Wiedergabe des Namens durch *M. Waecilius* mutet recht merkwürdig an.

334. Der Verstorbene heißt nicht *Cn. Voluntillius Sophrus*, wie im Index 305 angegeben (*Sophrus* wäre monströs), sondern *Cn. Voluntillius Sophro*. Es ist demnach *Sophro(ni)* zu schreiben.

358. Jetzt auch J. Gascoü, *MEFRA* 100 (1988) 241—243 Nr. 25.

361. Die Autorin vermutet, daß *B* in *Briseis* verschrieben sei. Ohne ein Photo zu kennen, vermute ich ohne Bedenken, daß ein sogenanntes „barockes *b*“ gebraucht wurde. Also keine Verschreibung.

364. *Aptus* war ein Gladiator: P. Sabbatini Tumolesi, *Epigrafia anfiteatrale dell'Occidente romano* I. Roma 1988, 82 f. Nr.96.

383. Zur Inschrift vgl. Solin, *Arctos* 21 (1987) 134 f., wo das Cognomen des Mannes zu erklären versucht wird. Doch können die Inschriften, wie Sinn in der Nachfolge von Michaelis vermutet, neuzeitlich sein. Wenn dem so ist und wenn dem modernen Steinmetzen eine antike Vorlage zu Verfügung stand, wird die Schreibung *PLOLO* für *Ploto* noch verständlicher.

391. Für die neue, auch von Sinn akzeptierte Lesung *L. Aufidio* statt *Fl. Aufidio* des CIL spricht auch, daß neuerdings ein *L. Aufidius Corymbus* aus einer stadtrömischen Inschrift bekannt geworden ist: *Bull. com.* 88 (1982—1983) 115 Nr. 19 (= *AE* 1985, 170, aber unverständlicherweise nach Ostia verlegt). Es kann sich um ein und dieselbe Person handeln. Wenn wir die neue Lesung akzeptieren, dann bedeutet das erste *F fecit* und das zweite *filio*.

393. Schon von C. Pietrangeli, *Bull. com.* 68 (1940) 194 Nr. 59 publiziert.

394. Es gibt keine Gewähr, daß *Murria Procula* mit der gleichnamigen Frau von 250 identisch ist. Möglich ist es.

396. Von mir schon (mit etwas späterer Datierung) in *Supplementa Italica* II (1983) 62 f. Nr. 35 publiziert; dort wird auch eine eventuelle stadtrömische Herkunft der Urne, für den Besteller allerdings vermutungsweise veliternische Herkunft, angenommen. Vgl. auch oben S. 156.

425. Die Inschrift ist *EE VIII 694*.

433. Sinn versteht anscheinend *Glaphyr(us)*, wie man auch aus dem Index 299 ableiten kann. Es muß aber *Glaphyr* verstanden werden.

434 wird von Sinn wegen der Inschrift an das Ende des 1. Jh. n. Chr. gesetzt. Sie lautet: *d. m. Fl(avia) Soteris Repentino Aug. lib. coniugi*. Es ist aber recht bedenklich, aus den Gentilicia anderer Familienmitglieder auf das unterdrückte Gentile eines kaiserlichen Freigelassenen zu schließen. Leider bereitet es große Schwierigkeiten, diese falsche Argumentation von der althistorischen Literatur fernzuhalten.

441. Sinn hat die Formel *Caes. ser. Aug.* mißverstanden. In ihr ist nicht *Caes. Aug.*

ser. vertauscht, zu verstehen ist vielmehr *Caes(aris) ser(vus) Aug(ustianus)*. Der letztgenannte Name ist als Agnomen des Aphrodisius aufzufassen; vgl. Solin, *Arctos* 7 (1972) 182 f.

454. Der Punkt nach *Terenti* ist zu tilgen.

455. Das Original wurde von mir am 1. 5. 1989 nachgeprüft. Am Ende lese ich ohne Mühe *Seleucis lib.* Das steht nicht im Widerspruch damit, was die alten Gewährsleute angeben: *S///E///C///*. Anfangs dachte ich an *Strategis*, doch läßt sich dieser an sich in Rom wohlbelegte Name mit den sichtbaren Buchstabenresten nicht in Einklang bringen. *Seleucis* achtmal in Rom belegt (*Namenbuch* 223).

457. Als Fundort wird Puteoli angegeben. In Wirklichkeit steht über die Fundumstände nichts fest (auch in Fiorellis *Catalogo* in die Abteilung ‚ungewisser Herkunft‘ verbannt).

460. Ich lese nach einer Autopsie 1985 in *Z. 3 mili(ti) corti(s)* statt *milit[ī] chr.*

463. Das in der Inschrift genannte Sklavenpaar wurde bislang in Verbindung mit Cornelia, der Gemahlin des L. Volusius Saturninus, Konsul 3 n. Chr., gebracht. Sinn will diesen Ansatz in Zweifel ziehen, weil die stilistische Analyse der Urne eine Datierung in eine Zeit etwa 90—120 n. Chr. empfiehlt. Die Richtigkeit von Sinns Datierung will ich nicht bezweifeln, doch muß die Identifizierung der Herrin des Sklavenpaares mit der Gemahlin des Konsuls 3 n. Chr. bestehen bleiben. Denn es ist vollends unwahrscheinlich, daß eine andere Cornelia als Frau eines L. Volusius existiert hätte. Saturninus selbst ist 56 n. Chr. gestorben, seine Frau kann ihn gut überlebt haben. Wenn noch die Sklavin Ianuaria die Frau des Saturninus auch nur etwas überlebt hat, verschwindet die scheinbare Diskrepanz zwischen dem prosopographischen Befund und der stilistischen Analyse der Urne.

465. Gegen Chantraine vermute ich, daß die Patronatsangabe *Actes libertus* doch auf die berühmte Claudia Acte hinweist, denn normalerweise deutet die Wahl des Cognomens als das einzige Element in der Patronatsformel auf eine bekanntere Persönlichkeit hin.

468. Als Datierungsalternative kommt das Ende des 1. Jh. n. Chr. kaum mehr in Frage, weil der Verstorbene ein Aelius ist (die Möglichkeit, daß das Gentile auf einen älteren Aelius zurückgehe, ist fast nur von theoretischem Wert; vgl. jedoch einen *L. Lamiae servus* CIL VI 16553, der dem Konsul 3 n. Chr. gehört haben kann). Zudem ist er ohne Praenomen genannt. Das Praenomen wurde im Namen des Verstorbenen viel seltener ausgelassen als im Namen des Errichters; s. dazu Quaderni *Urbinati* 18 (1974) 118 f.

469. Es ist nicht bloß theoretische Möglichkeit, daß der Sohn auch nach der Mutter benannt sein konnte. Man wird also die Einstufung des Verstorbenen als einen flavischen Freigelassenen besser offen lassen.

483. Die Frau kann ohne weiteres auch selbst eine flavische Freigelassene gewesen sein.

485. *d. m. M. Ulpi Euhodi Euphrontis lib.* Sinn hat die Namen unrichtig verstanden. Genannt ist kein Patron Euphron, sondern die Freigelassene Euphrontis.

486. Das Cognomen des Verstorbenen war zweifellos Νεικίας. Man sieht auf dem Photo deutlich, daß *Y* vor *NEIKIA* nicht von derselben Hand stammt, also kaum zum Text gehört. Jedenfalls wäre die von Sinn angeführte Bildung Εὐνεικίας morphologisch undurchsichtig (die als Alternative erwogene Form Εὐνεϊκος kommt wegen der verschie-

denen Endung nicht in Frage). — Die Inschrift wurde gleichzeitig aus den Scheden des Cabinet des Médailles von O. Masson, BCH 111 (1987) 279 bekannt gemacht.

494. Anhand des Photos schlage ich als Cognomen des Errichters *Dioga* vor. Männernamen auf *-aga* sind nicht bekannt.

502. Es handelt sich um eine syrische Familie: ANRW II 29 (1983) 677. 681.

510. Schon von C. Pietrangeli, Bull. com. 68 (1940) 186 publiziert.

514. Die Inschrift ist von Thylander (dem Sinn folgt) falsch gelesen worden. Bei Thylander heißt es *M. Ulpus | qui vix. m. X | dieb. XIII*. Die Urne war früher in Velletri und wurde dort von Claudio Cardinali gesehen (CIL VI 28515). Die Identität ist völlig sicher, denn aus Velletri sind auch sonst Inschriften nach San Michele gelangt (s. Suppl. It. II [1983] 27). Sinn datiert die Urne aufgrund des Namens *Ulpus* in trajanische Zeit, aber diese Datierung ist nun hinfällig.

545. Nicht *Symphor*, als abgekürzte Form für *Symphorus*, sondern *Symphor* als eine selbständige und beliebte Nebenform. Das Gleiche gilt für *Symfor* in 3.

552. Vgl. zu 434.

555. Es besteht auch die Möglichkeit, daß P. Aelius Trofimas ein kaiserlicher Freigelassener ist. Für unfreie Geburt könnte sprechen, daß seine Tochter ein anderes Gentilicium führt; bei ihrer Geburt war der Vater möglicherweise noch Sklave und die Mutter eine Freie Ulpia (Freigelassene des Trajan oder Tochter eines Freigelassenen).

556. Die Inschrift ist in der Tat zweifellos spätantik. Das zeigen sowohl die Buchstabenformen als auch der Name selbst, denn *Lampadius* ist eine späte Bildung, die kaum vor Ende des 2. Jh. denkbar ist. (Ich habe *Namenbuch* 1156 diesen Beleg ins 4. Jh. datiert.)

563. Die Identität des C. Pompeius Apollonius mit den angeführten Namensvettern bleibt vorerst doch recht unsicher, denn sowohl *Pompeius* als auch *Apollonius* sind sehr verbreitete und beliebte Namen. Für die Identität könnte die gemeinsame Fundstelle sprechen.

577. Jetzt auch J. Gasco, MEFRA 100 (1988) 239—241 Nr. 24 (mit Bemerkungen zur Onomastik).

604. Henzen (und vor ihm einige ältere Gewährsleute) lasen *Ulpiae*, und das ist wohl beizubehalten. Das Cognomen der Frau ist kaum mit Sicherheit auszumachen. Wenn es wirklich mit *Y* begann und mit *N* endete, so bleibt nur (*H*)*ymnin(i)* übrig (oder war *NI* in Nexus?). Diese Form käme mit dem zur Verfügung stehenden Raum in etwa zurecht.

625. Schon von A. Ferrua, Epigraphica 5—6 (1943—1944) 22 Nr. 111 (ebenfalls mit Photo) publiziert. — Warum muß das Jahr 161 n. Chr. einen Terminus post quem für die Inschrift bilden? Vgl. 604, in der dieselbe Formel *Augustorum libertus* vorkommt und die Sinn anscheinend vor 161 datieren möchte.

637. Die Bestattete war keine Sklavin, *conserva*, sondern eine Freigelassene. Wenn ihr ‚Mann‘ sich ihr *conservus* nennt, so ist das etwas frei ausgedrückt. Er selbst war ein Sklave und war früher ein richtiger Mitsklave der Frau, die aber inzwischen freigelassen wurde.

641. Der Autorin ist entgangen, daß der Text unter den echten Inschriften in CIL VI 22310 steht.

652. Das Gentile *Aelia* der Tante des Bestatteten, eines kaiserlichen Sklaven, läßt keine genaue zeitliche Fixierung zu; vgl. oben zu 434 und 552.

695. Hier ist eine Konfusion zu beseitigen, die weitreichende Folgen für die Mög-

lichkeiten der stilistischen Analyse zur Fixierung einer absoluten Chronologie überhaupt hat. Die sicher puteolanische Inschrift ist an zwei Stellen publiziert: CIL X 1743 unter Puteoli und CIL VI 33731 mit falscher Lesung; dagegen ist die Lesung in CIL X 1743 in ihren Hauptzügen richtig (Einzelheiten sind p. 971 korrigiert). Wie ich anhand eines guten Photos festgestellt habe, bestehen bezüglich der Lesung nicht die geringsten Zweifel: es steht eindeutig *d. m. T. Fl. Vero Aug. lib.* usw. Es geht also um einen Freigelassenen des flavischen Kaiserhauses. Sinn liest aber *d. m. Tflvero* (sic!) *Aug. lib.* und datiert die Inschrift und die Urne an das Ende des 2. oder an den Anfang des 3. Jh. Zu der abzulehnenden Deutung kam es, so vermute ich, dadurch, daß Sinn die absurde Vermutung von Budde und Nicholls, T. Fl. Verus sei Freigelassener der Flavia Titiana, der Frau des Pertinax, heranzog und an Chantraines Datierung in severische Zeit festhalten wollte; sie gibt allerdings zu, daß Chantraine eine falsche Namensform hat, da er nur die unrichtige Lesung von CIL VI 33731 kannte. Hätte Chantraine aber die Dublette zu CIL X 1743 bemerkt, wäre eine solche Deutung und Datierung nicht zustande gekommen. Das Richtige steht übrigens bei P. R. C. Weaver, *Familia Caesaris* 36 (das Buch ist von Sinn benützt). Auch Weavers Aufsatz *CIQ* 1964, 313, auf den Sinn verweist, ist auf der richtigen Spur. — Zur Datierung der Urne: Es besteht theoretisch die Möglichkeit, daß der Freigelassene seinen Patron nicht nur um 30—40 Jahre, sondern beträchtlich länger überlebte. Einige, freilich sehr seltene Fälle geben zu bedenken, daß Praenomen und Gentile kaiserlicher Freigelassener für sich allein nicht immer hinreichend Auskunft über den Manumissor geben⁵². Man kann hier auf Fälle wie CIL VI 15317 hinweisen, wo Vater *P. Aelius Aug. lib. Ianuarius* und Sohn *Ti. Claudius Aug. l. Censorinus* heißen. Das sind aber äußerst seltene Fälle, die nicht dazu verleiten dürfen, kaiserlichen Namen Aussagekraft für die Datierung der Zeugnisse abzusprechen. Auf unsere Urne angewandt: Man könnte den Tod des *T. Flavius Verus Aug. lib.* in severischer Zeit nur dann erklären, wenn die kunsthistorische Analyse der Urne dies unausweichlich macht. Das ist aber hier nicht der Fall; vielmehr ist Sinns Datierung aufgrund des epigraphischen Befundes erfolgt. Wie schon oben S. 153 dargelegt, kann eine Datierung in die severische Zeit mit stilistischen Argumenten auf keinen Fall aufrechterhalten werden.

698 (= CIL VI 37220). Grabinschrift eines Prätorianers, die einen Passus enthält, der noch der Erklärung harrt, nämlich die Parenthese zwischen dem Namen des Verstorbenen und des Errichters: *Cui rosam ponere deb(uerunt) opifices ACORTI*. Schwierigkeiten bereitet das bisher nicht erklärte *ACORTI*. Ich vermute *a cohorte*. *cohors* wird in Inschriften sehr oft, besonders in den obliquen Kasus, *cors* geschrieben. *-i* für *-e* als Ausgang des Ablativs macht ebenfalls keine Schwierigkeiten. (*ACORTI* wird zwar ohne Trennpunkt geschrieben, während in der Inschrift sonst Punkte gebraucht werden; man kann aber annehmen, daß der Punkt ausblieb, weil *a* und *corti* als eng zusammengehörig empfunden wurden). Der Ausdruck *opifices a cohorte* folgt einem üblichen Schema und hat nichts Merkwürdiges an sich. Diese waren untergeordnete Handwerker in der Prätorianerkohorte, zu deren Aufgaben es gehört hätte, einen Rosenkranz bei der Bestattung des *Surius Sabinus* niederzulegen.

⁵² Vgl. im allgemeinen Chantraine, *Freigelassene und Sklaven* (o. Anm. 37) 76 ff. Ich kann aber Chantraines Pessimismus nicht teilen, wenn er die Aussagekraft der kaiserlichen Praenomina und Gentilicia für die Datierung kaiserlicher Freigelassener m. E. zu stark reduziert.

714. Diese Urne wird in konstantinische Zeit datiert, aber wie bei 695 ist die Spätdatierung auch hier nicht aufgrund der stilistischen Analyse erfolgt. Der epigraphische Befund spricht gegen diese Datierung. Beide Personen, Mutter und Tochter, führen zwei Namen, Gentile und Cognomen: *Trellena Flaccilla* und *Valeria Taecina*. Wie bekannt, ist die konstantinische Zeit der Wendepunkt für das Verschwinden des Gentilnamens⁵³, und in der Tat ist die Zahl der mit Gentile versehenen Personen außerhalb aristokratischer Kreise seit Anfang des 4. Jh. schon prozentuell recht gering. Schon deswegen wäre diese Namensform zwar nicht unmöglich, aber um 319 n. Chr. jedenfalls überraschend. Was aber wirklich überrascht, ist, daß *Trellena* nun nicht zu den bis in die Spätzeit hinübergeretteten Gentilnamen gehört. Auch *Taecina*, das aus dem ebenfalls recht seltenen Gentilnamen *Taecius* abgeleitet ist, mag auf frühere Zeit zurückführen⁵⁴. Die Aussagekraft der Buchstabenformen ist neutraler, sie weisen doch eher auf eine etwas frühere Zeit hin. Mehr oben S. 154.

Zur Liste von im Katalog-nicht erfaßten Marmorurnen (S. 267—280):

S. 267 Aix-en-Provence, CIL VI 29879: jetzt mit Photo bei J. Gascoü, MEFRA 100 (1988) 204 f. Nr. 8.

S. 271 Neapel: Die Inschrift des L. Fulvius Anthusianus ist eine derbe Fälschung, als solche auch von Mommsen, CIL X 347* erkannt.

S. 276 Salerno: in Bracco, *Salernum* 124 ist *Flavia Agathemeris* statt *Flavia Agathe* zu lesen.

Das Buch ist vorzüglich gedruckt. Druckfehler und andere Entstellungen sind selten⁵⁵. Auf einige Ungenauigkeiten im Index sei nur aufmerksam gemacht.

Die voranstehenden kritischen Stellungnahmen wollen auf keine Weise den bleibenden Wert von Sinns großem Werk schmälern. Sie möchten vielmehr zeigen, wie interessant das von ihr aufbereitete Material für verschiedene Zweige der Altertumswissenschaft sein kann. Wenn man hie und da etwas anzumerken hat, so ist das bei der speziellen Quellenlage, die interdisziplinäre Forschung fordert, kein Wunder⁵⁶. Ich möchte mit dem Wunsch nach einer noch besseren und intensiveren Zusammenarbeit zwischen den Vertretern verschiedener Fächer in der Aufarbeitung großer Quellengruppen, wie es die römischen Graburnen sind, schließen.

Institutum Classicum
Universitatis Helsingiensis
Hallituskatu 11—13
SF-00100 Helsinki 10

Heikki Solin

⁵³ Im allgemeinen vgl. z. B. I. Kajanto, in: *L'onomastique latine*, Paris 1977, 421—428.

⁵⁴ M. Guarducci, *Rend. Pont. Acc. Arch.* 39 (1966/1967) 140, die den Namen der Inschrift nachgeht und bemerkt, daß noch in einer Inschrift vom Jahre 444 n. Chr. der Name *Taecia* erscheint (CIL IX 370). Es handelt sich aber um einen allein stehenden Fall: *C. Eppia Taecia*, also eine Frau mit Praenomen, Gentile und Cognomen, also um ein Zurückgreifen lokaler Aristokratie auf alte Tradition.

⁵⁵ Auf einen ärgerlichen Fehler sei verwiesen: auf S. 248 bleiben die letzten Zeilen der linken Spalte unverständlich. Wohin gehören sie?

⁵⁶ Besonders im Vergleich mit einigen anderen neueren Werken dieser Gattung kommen die großen Vorzüge von Sinns Werk noch klarer heraus. Ich meine etwa das sehr unergiebig, unkritische und stellenweise monströse Buch von D. E. E. Kleiner, *Roman Imperial Funerary Altars with Portraits*, Rom 1987; vgl. dazu die sehr kritische und negative Kritik von M. Kajava, *Arctos* 22 (1988) 248—256.

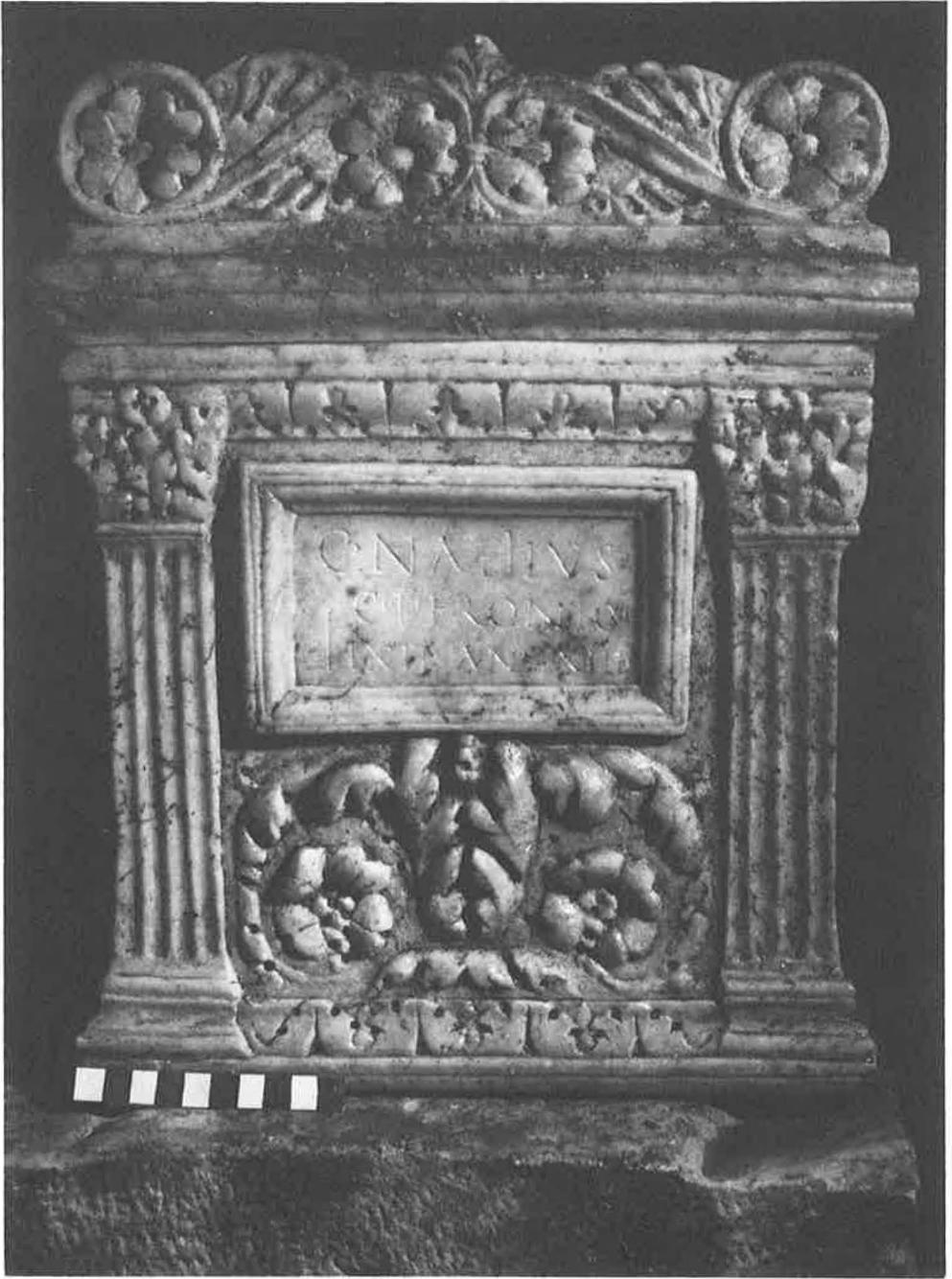
[Korrekturnachtrag: Vgl. jetzt auch die ebenfalls sehr kritische Besprechung von H. R. Goette, *Gnomon* 61 (1989) 160—164.]



Solin, Nr. 1



Solin, Nr. 2



Solin, Nr. 3